

Lagebericht zum Einzelabschluss zum 31.12.2020

Einleitung

Der Einzelabschluss (Jahresabschluss) der Frequentis AG wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Die hier angeführten Kennzahlen der Frequentis AG ergeben, in Kombination mit dem Lagebericht der Frequentis-Gruppe (siehe Kapitel Lagebericht Konzernabschluss), ein umfassenderes Bild als es der Lagebericht der Frequentis AG allein zu vermögen gibt.

Ausgewählte finanzielle Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen werden unter Angabe der verwendeten Berechnungsformel dargestellt. Bei den nachstehenden Beträgen handelt es sich, sofern nicht anders angegeben, um Werte in TEUR.

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

		2020	2019
Eigenkapitalquote	$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$	44,3%	51,3%
Fremdkapitalquote	$\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$	55,7%	48,7%
Verschuldungsgrad	$\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$	125,6%	95,1%
Nettoguthaben (-) / Nettoverschuldung (+)	Bankverbindlichkeiten – liquide Mittel	-51.113	-52.154

Kennzahlen der Liquidität

		2020	2019
Working Capital	Kurzfristige Aktiva – kurzfristige Passiva	62.531	78.825
Working Capital Ratio	$\text{Kurzfristige Aktiva} / \text{kurzfristige Passiva} \times 100$	192,6%	241,2%

Kennzahlen zur Rentabilität

		2020	2020 ¹⁾	2019
Eigenkapitalrentabilität	Jahresergebnis x 100 / Eigenkapital	-14,8%	13,4%	8,5%
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	(Jahresergebnis + Ertragsteuern) x 100 / Eigenkapital	-21,3%	16,7%	9,8%
Umsatzrentabilität	Jahresergebnis x 100 / Umsatz	-4,6%	5,6%	3,2%
Return on Sales (ROS)	Betriebsergebnis x 100 / Umsatz	6,1%	6,1%	1,7%
Return on Equity (ROE)	Ergebnis vor Steuern x 100 / Ø Eigenkapital	-19,7%	17,9%	11,7%
Return on Investment (ROI)	(Ergebnis vor Steuern + Zinsaufwand) x 100 / Ø Gesamtkapital	-9,4%	9,2%	5,6%
EBIT	Betriebsergebnis	13.764	13.764	3.862
EBITDA	Betriebsergebnis + Abschreibung immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen	17.746	17.746	7.822

¹⁾ Kennzahlen ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Wertminderung der Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg.

Geldflussrechnung

	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	-15.133	8.024
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	5.459	3.959
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-5	4
+ Abschreibungen Commerzialbank Mattersburg	30.926	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva	1.667	-10.379
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.046	2.794
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	15.409	-76
= Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	35.277	4.327
-/+ Zahlungen für Ertragsteuern	4.337	-1.576
= Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	39.614	2.750
+ Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	9	11
+ Einzahlung aus Rückzahlung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.428	2.856
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-2.557	-4.991
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und für sonstige Finanzinvestitionen und Investitionszuschuss	-8.144	-2.169
= Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-9.265	-4.292
+ Einzahlungen von Eigenkapital	1.324	21.600
- Dividende	-1.992	-1.320
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten und sonstigen Finanzierungen	-1.000	-3.620
= Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.668	16.660
= zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	28.681	15.118
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	58.654	43.536
- Abwertung	-30.722	0
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	56.613	58.654

Börsenkennzahlen (Wiener Börse)

		2020
Kurs zum 31.12.	in EUR	18,10
Tiefstkurs (Schlusskurs)	in EUR	13,47
Höchstkurs (Schlusskurs)	in EUR	21,40
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12.	in Stück	13.280.000
Marktkapitalisierung zum 31.12.	in EUR Mio.	240,4

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2020

Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes 2020 wurden den berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Österreich und Deutschland bis zu 80.000 Stück Aktien angeboten. Diese wurden von den Beschäftigten in vollem Umfang erworben. Die Gesamtzahl der Aktien beträgt daher seit Mai 2020 13.280.000 Aktien.

Dividende

Die Hauptversammlung am 14. Mai 2020 hat eine Dividende von EUR 0,15 (15 Cent) je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen. Damit gelangten TEUR 1.992 im November 2020 zur Ausschüttung.

Eigene Aktien

Die Frequentis AG besitzt zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Aktien.

Nichtfinanzielle Kennzahlen

Für die Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte & Antikorruption, Safety & Security und die Umweltbelange wird auf den von Frequentis gesondert erstellten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen der §§ 243b und 267a UGB erfüllt, verwiesen.

Lagebericht Konzernabschluss

Zur besseren Einsicht in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert der folgende Lagebericht auf dem Konzernabschluss der Frequentis AG, welcher nach den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt wurde.

Wirtschaftliches Umfeld

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren unterliegen die Bereiche, in denen die Frequentis-Gruppe tätig ist (Informations- und Kommunikationssysteme im Bereich der zivilen und militärischen Flugsicherung, der Blaulichtorganisationen und des Schienen- und Wasserverkehrs) relativ geringen konjunkturellen Schwankungen. Die Geschäftsentwicklung von Frequentis würde dann beeinträchtigt sein, wenn es zu einem signifikanten globalen Rückgang in einem der fünf angeführten Bereiche kommt. Frequentis kann sich nicht vollständig von den konjunkturellen Entwicklungen abkoppeln, ist jedoch Lieferant von sicherheitskritischer Infrastruktur. Diese Infrastruktur kann nicht wegrationalisiert werden und muss auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und gewartet werden.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Jänner 2021 das World Economic Outlook Update publiziert¹. Aufgrund des umfassenden Ausbruchs der COVID-19 Pandemie schätzt der IWF den Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung für das Jahr 2020 auf 3,5%. Für das Jahr 2021 wird ein Wachstum von 5,5% prognostiziert. Es wird erwartet, dass die Stärke des Wachstums von Land zu Land stark variiert und von folgenden Punkten abhängig ist:

- Zugang zu medizinischen Maßnahmen;
- Effektivität der politischen Unterstützung;
- Wie stark ist das Land länderübergreifenden Spillover (Überlauf)-Effekten ausgesetzt;
- Strukturelle Merkmale zu Beginn der Krise.

Für das Jahr 2020 wird für die USA ein Rückgang von 3,4% und für 2021 ein Wachstum von 4,5% prognostiziert. Für die Wirtschaft des Euroraums erwartet der IWF einen Rückgang um 7,2% im Jahr 2020 und einer darauffolgenden Steigerung von 4,2% im Jahr 2021. Für die großen Volkswirtschaften im Euroraum wird für Deutschland die geringste Verminderung der Wirtschaftsleistung mit -5,4% prognostiziert, während für Frankreich, Italien und Spanien Werte von mehr als -9% ausgewiesen werden. Für das Jahr 2021 werden Wachstumsraten von 3,0% für Italien, 3,5% für Deutschland, 5,5% für Frankreich und 5,9% für Spanien erwartet. Die Prognose für Großbritannien liegt bei -10,0% für das Jahr 2020 und 4,5% für das Jahr 2021.

Für die Schwellen- und Entwicklungsländer in Asien wird im Vergleich zur globalen Entwicklung nur mit einem Rückgang von 1,1% im Jahr 2020 gerechnet. Für das Jahr 2021 wird mit einem Wachstum von 8,3% gerechnet. Für Lateinamerika geht der IWF für das Jahr 2020 von einem Wachstum von -7,4% (2021: 4,1%) aus. Für den Nahen Osten und Zentralasien wird ein Wachstum von -3,2% für das Jahr 2020 (2021: 3,0%) prognostiziert.

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WE0/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

Geschäftsentwicklung

Das operative Geschäft war im Jahr 2020 vor allem durch die COVID-19 Pandemie beeinflusst. Dank dem stabilen Geschäftsmodell als Anbieter von Kommunikations- und Informationslösungen für Kontrollzentralen mit sicherheitskritischen Aufgaben, den eingeleiteten Maßnahmen und den erfolgreichen Projektabnahmen konnten die Auswirkungen minimiert werden.

Bedeutende Ereignisse im Jahr 2020

COVID-19 Pandemie

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie löste eine globale Wirtschaftskrise aus. Frequentis kann sich nicht vollständig von den konjunkturellen Entwicklungen abkoppeln, ist jedoch Lieferant von sicherheitskritischer Infrastruktur. Diese Infrastruktur muss auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und gewartet werden.

Mit ein paar Ausnahmen konnte das Geschäft trotz der Restriktionen unverändert weitergeführt werden. Da die Mitarbeiter der Frequentis schon in der Vergangenheit zahlreiche Tätigkeiten mobil ausgeführt haben, war der Umstieg auf ein komplett mobiles Arbeiten (z. B. von zu Hause aus) ohne größere Schwierigkeiten möglich (mit Ausnahme manueller Arbeiten vor Ort in den einzelnen Standorten oder vor Ort beim Kunden). Da Reisen außerhalb der Länder, in denen sich die Standorte der Frequentis-Gruppe befinden, nur sehr eingeschränkt möglich waren, wurden zahlreiche Abnahmen mit Kunden mit zusätzlicher technischer Unterstützung und organisatorischen Begleitmaßnahmen mittels Videokonferenzen durchgeführt.

Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Aufwendungen

Wenn es dem Projektteam nicht möglich war, die Arbeiten aufgrund von Lockdown oder Reiserestriktionen abzuschließen, wurden mit einigen Kunden die Verschiebungen von Abnahmetermeninen vereinbart. In manchen Fällen wurden auch längere Zahlungsziele verhandelt.

Trotz der Reiserestriktionen konnte ein guter Teil der Projektabnahmen virtuell durchgeführt werden. Dies führte im Jahresabschluss zu geringeren Reisekosten. Bestimmte Tätigkeiten wie die Installation und Inbetriebnahme neuer Systeme waren und sind weiterhin nur in jenen Ländern möglich, wo Frequentis über eigene Standorte oder technisch versierte Partner verfügt oder in welche Mitarbeiter der Frequentis reisen können und dürfen, oder wo der Kunde selbst mit remoter Unterstützung die Arbeiten durchführen kann. Dies bedeutet, dass manche Systeme nicht oder noch nicht vollständig installiert und vom Kunden abgenommen werden konnten, was zu vorübergehenden Umsatzverschiebungen führte.

Gesetzte Maßnahmen

Zur Evaluierung und Abfederung etwaiger Effekte auf Frequentis wurden vom eigens eingerichteten Krisenstab – unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden – verschiedene Maßnahmen erarbeitet, um den Betrieb möglichst ungestört aufrecht zu erhalten. Work at home und andere Maßnahmen, um die Kundeprojekte voranzutreiben sowie zur Aufrechterhaltung der Lieferketten, waren erfolgreich.

Akquisition von ATRiCS

Im März 2020 übernahm Frequentis 51% an der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH mit Sitz in Freiburg, Deutschland. Das im Jahr 2002 gegründete eigentümergeführte Unternehmen ist ein Software-Hersteller, der Lösungen für das Rollverkehrsmanagement auf Flughäfen sowie begleitende Beratung für Flughäfen und Flugsicherungen anbietet – zur Verbesserung der Sicherheit sowie zur Erhöhung der Kapazitäten an Flughäfen. Damit kann die Frequentis-Gruppe ihre

Angebotspalette in technologischer Hinsicht deutlich erweitern. Die Vollkonsolidierung von ATRiCS in die Frequentis-Gruppe erfolgte ab Anfang April 2020.

Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg

Gemäß der Mitteilung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 14. Juli 2020 wurde der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG (Commerzialbank Mattersburg) per Bescheid die Fortführung des Geschäftsbetriebes mit sofortiger Wirkung untersagt und ein Wirtschaftsprüfer als Regierungskommissär bestellt. Damit ist der Bank auch die Auszahlung von Einlagen untersagt.

Frequentis hatte zu diesem Zeitpunkt Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg in Höhe von EUR 30,9 Mio. und hat diese gegenüber der Commerzialbank Mattersburg am 16. Juli 2020 in gesamter Höhe fällig gestellt. Diese Fälligkeit wurde auch an den von der FMA eingesetzten Regierungskommissär gerichtet. Eine – erwartungsgemäß – abschlägige Antwort auf die Fälligkeit hat Frequentis am 17. Juli 2020 erhalten. Von der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., der Sicherungseinrichtung für österreichische Kreditinstitute gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, hat Frequentis am 24. Juli 2020 TEUR 100 erhalten.

Am 27. Juli 2020 hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde beim Landesgericht Eisenstadt den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Commerzialbank Mattersburg gestellt und am 28. Juli 2020 wurde die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Commerzialbank Mattersburg bekannt gemacht. Der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde eingesetzte Regierungskommissär hat in einem Zwischenbericht vom 24. Juli 2020 festgestellt, dass die Commerzialbank Mattersburg zum Zeitpunkt der Untersagung des Geschäftsbetriebes durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß Erstellung eines Zwischenstatus rechnerisch überschuldet war. Die Forderung der Frequentis wurde in voller Höhe am 29. Juli 2020 im Insolvenzverfahren angemeldet.

Frequentis hat ein Anwaltsteam engagiert, welches sämtliche rechtlichen Möglichkeiten prüft, um die Interessen von Frequentis bestmöglich zu wahren. Diese Prüfung umfasst die mögliche Geltendmachung und Verfolgung potenzieller Ansprüche gegen involvierte Rechtsträger, Organisationen und Personen. In diesem Zusammenhang wurden bereits Klagen eingebracht. Diese Verfahren sowie die Verfolgung weiterer möglicher Ansprüche können aus heutiger Sicht einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Als Folge der Insolvenz wurde eine Wertminderung des täglich fälligen Bankguthabens sowie der Termingelder der Frequentis bei der Commerzialbank Mattersburg von EUR 30,9 Mio. durchgeführt und in der Position Wertminderung Finanzvermögenswerte erfasst.

Auftragseingang

Der Auftragseingang der Frequentis-Gruppe lag im Jahr 2020 bei EUR 314,6 Mio., ein Rückgang von 5,7% gegenüber dem Jahr 2019 mit EUR 333,7 Mio. Im Gegensatz zu den Vorjahren war der Auftragseingang im ersten Halbjahr stärker als im zweiten Halbjahr 2020. Das Verhältnis erstes zu zweites Halbjahr 2020 lag bei 55%:45% (2019: 40%:60%).

Die Verteilung des Auftragseingangs auf die beiden Segmente war im Jahr 2020 wie folgt: Air Traffic Management 64% (2019: 67%), Public Safety & Transport 36% (2019: 33%).

Als Antwort auf die Restriktionen der COVID-19 Pandemie wurde eine Reihe von Maßnahmen, wie digitale Marketingaktivitäten in Form von Webinaren oder Online-Demonstrationsräumen, eingesetzt. Dazu zählte auch die Initiative „Sales Goes Digital“.

Highlights des Auftragseingangs im Segment Air Traffic Management

Im Segment Air Traffic Management konnten wieder bedeutsame Aufträge gewonnen werden. Dazu zählen der Auftrag zur Lieferung einer Sprachkommunikationslösung für die spanische Flugsicherung ENAIRE, einer der flächenmäßig größten Flugsicherungen Europas, oder der Auftrag durch die dänische Flugsicherung NAVIAIR für eine landesweite Digital (Remote) Tower-Lösung.

In Afrika wurde Frequentis von ASECNA, der Agentur für Flugsicherung für 17 Länder in Afrika, mit der Lieferung und Installation von Aeronautical Message Handling Systemen (AMHS, z. B. für Flugpläne und Wetterdaten) für acht Länder beauftragt.

Im neuen Markt für das Drohnen-Management konnte ein richtungsweisender Auftrag aus Norwegen gewonnen werden. Die Cloud-basierte Lösung von Frequentis ermöglicht der norwegischen Flugsicherung AVINOR die sichere und effiziente Integration von Drohnen in den norwegischen Luftraum.

Positiv verläuft das Bestandskunden-Folgegeschäft („Installed Base Business“) im Teilmarkt Defence: Insbesondere bei den in Europa laufenden Programmen (beispielsweise bei Kunden in Deutschland, Schweiz, Polen, Österreich), aber auch in Australien, konnten Zusatzaufträge gewonnen werden.

Highlights des Auftragseingangs im Segment Public Safety & Transport

Im Segment Public Safety & Transport erhielt Frequentis im Teilmarkt Public Safety den Zuschlag für die Lieferung eines zukunftsorientierten Kommunikationssystems für die Einsatzleitstellen der Feuerwehr und Polizei in Hamburg und baute damit seine führende Marktposition in Deutschland im Bereich der Blaulicht-Organisationen aus.

Im Teilmarkt Public Transport wurden vor allem Aufträge aus der installierten Basis, vorwiegend aus Europa, gewonnen. Diese umfassten sowohl Aufträge für Releases und Upgrades, als auch Aufträge für Erweiterungs- und Wartungsverträge.

Im Teilmarkt Maritime zeigt der im Juli 2020 erhaltene Auftrag für die Erneuerung des schwedischen Küstenfunks die starke Präsenz von Frequentis im Norden Europas.

Auftragsstand

Der Auftragsstand per 31. Dezember 2020 betrug EUR 427,6 Mio., eine Steigerung von 9,2% oder EUR 36,1 Mio. im Vergleich zum Jahresende 2019 mit EUR 391,5 Mio. Rund 58% des Gesamt-Auftragsstands (Dezember 2019: 60%) waren dem Segment Air Traffic Management und 42% (Dezember 2019: 40%) dem Segment Public Safety & Transport zuzuordnen.

Umsatz und Betriebsleistung

Im Jahr 2020 konnte trotz der Pandemie ein Umsatz von EUR 299,4 Mio. erzielt werden (2019: EUR 303,6 Mio.), ein Rückgang um 1,4%. Das Segment Air Traffic Management verzeichnete einen rückläufigen Umsatz von EUR 203,1 Mio. (-3,8%), das Segment Public Safety & Transport verzeichnete einen Anstieg um 4,1% auf EUR 96,3 Mio.

Vom Umsatz der Frequentis-Gruppe entfielen im Jahr 2020 68% (2019: 70%) auf das Segment Air Traffic Management, 32% (2019: 30%) auf das Segment Public Safety & Transport. Nach Regionen entfielen im Jahr 2020 66% (2019: 61%) des Umsatzes auf Europa, 16% (2019: 19%) auf Amerikas,

11% (2019: 13%) auf Asien, 5% (2019: 6%) auf Australien / Pazifik, rund 1% (2019: 1%) auf Afrika, rund 1% (2019: <1%) waren nicht zugeordnet.

Die sonstigen Erträge stiegen auf EUR 8,6 Mio. (2019: EUR 6,2 Mio.). Die größten Einzelpositionen sind hier die Fördererlöse für Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Erlöse aus Forschungsprämien. Die Betriebsleistung ging im Jahr 2020 um 0,8% auf EUR 307,9 Mio. zurück.

Ergebnis

Der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen ging um 8,1% auf EUR 75,0 Mio. (2019: EUR 81,6 Mio.) zurück – bedingt durch eine geringere Materialintensität der abgewickelten Projekte. Der Personalaufwand erhöhte sich um 2,0% auf EUR 157,9 Mio. (2019: EUR 154,8 Mio.), bedingt vor allem durch die gestiegene Mitarbeiteranzahl durch die neuen Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Sieht man die Positionen Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen sowie Personalaufwand in Summe, dann zeigt sich im Jahr 2020 ein Rückgang von 1,5% gegenüber dem Jahr 2019. Damit ist es gelungen, die Auswirkungen der Pandemie durch entsprechende Steuerung der Projekte (u. a. durch virtuelle Projektabnahmen) gering zu halten und in etwa den gleichen Umsatz mit dem gleichen absoluten Aufwand zu erzielen.

Die sonstigen Aufwendungen gingen um 24,4% auf EUR 33,0 Mio. (2019: EUR 43,7 Mio.) zurück. Eine Verringerung war bei den Reisekosten, den Werbekosten und einer Reihe von weiteren Positionen zu verzeichnen. Die Kosten für Rechts- und Beratungsaufwand stiegen größtenteils durch Aufwendungen für rechtliche Schritte rund um die Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg und M&A-Aktivitäten. Für eine Auflistung aller Detailpositionen der sonstigen Aufwendungen siehe [➔ Konzernabschluss, Kapitel 9](#).

Der Rückgang der Reisekosten hängt mit den Reiserestriktionen durch die COVID-19 Pandemie und der daraus notwendigen weitgehenden Umstellung der Projektabnahmen auf Videokonferenzen und der Digitalisierung der Marketing- und Sales-Aktivitäten zusammen. Die Reiserestriktionen führten auch zu einer Verringerung der Werbekosten als Folge der abgesagten Fachmessen. Hier gilt es festzuhalten, dass sich die Einsparungen in diesem Umfang nicht für die Zukunft in voller Höhe fortsetzen lassen. Denn sowohl Vor-Ort-Abnahmen, Schulungen, Fachmessen als auch Verkaufsaktivitäten können nicht vollständig digitalisiert werden. Vieles wird davon abhängen in welchem Umfang zukünftig die Projekte und Sales-Aktivitäten virtuell abgewickelt werden können, oder ob mit der Eindämmung der Pandemie die Erwartungen der Kunden, Lieferanten und Partner wieder in Richtung laufender Vor-Ort-Präsenz gehen werden.

Das EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Zinsen, Abschreibung und Wertminderung) verbesserte sich um EUR 11,7 Mio. auf EUR 41,9 Mio. im Jahr 2020 (2019: EUR 30,2 Mio.). Die EBITDA-Marge (bezogen auf den Umsatz) belief sich auf 14,0% nach 9,9% im Jahr 2019.

Die Abschreibungen erhöhten sich um EUR 1,1 Mio. auf EUR 14,0 Mio. Die Wertminderung des Firmenwertes für Systems Interface Ltd., Großbritannien, betrug EUR 1,1 Mio., siehe [➔ Konzernabschluss, Kapitel 18](#).

Das EBIT stieg als Summe aller oben angeführten Veränderungen trotz der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 um EUR 9,6 Mio. auf EUR 26,8 Mio. (2019: EUR 17,2 Mio.). Die EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz) belief sich auf 9,0% nach 5,7% im Jahr 2019.

Die Finanzerträge sanken auf weniger als EUR 0,1 Mio. (2019: EUR 0,4 Mio.). Sie beinhalten im Jahr 2020 im Gegensatz zum Jahr 2019 nicht mehr die Zinserträge der Commerzialbank Mattersburg. Die Finanzierungsaufwendungen gingen auf EUR 0,6 Mio. (2019: EUR 0,8 Mio.) zurück. Die Position Wertminderung Finanzvermögenswerte mit EUR 30,9 Mio. umfasst fast ausschließlich die nach der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg durchgeführte Wertminderung der Einlagen.

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen stiegen im Jahr 2020 auf mehr als EUR 0,2 Mio. (2019: mehr als EUR 0,1 Mio.).

Das Ergebnis vor Steuern war einerseits von der positiven Entwicklung des operativen Ergebnisses (EBIT), andererseits vor allem von der Wertminderung nach der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg beeinflusst und lag bei EUR -4,4 Mio. im Jahr 2020 nach EUR 17,0 Mio. im Jahr 2019.

Der Ertrag aus Ertragsteuern lag im Jahr 2020 bei EUR 1,0 Mio. während im Jahr 2019 noch ein Aufwand für Ertragsteuern von EUR 4,5 Mio. erfasst wurde. Der wichtigste Grund für den Ertrag aus Ertragsteuern im Jahr 2020 war die Erfassung von latenten Steueransprüchen in Zusammenhang mit der Wertminderung der Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg.

Das Konzernergebnis reduzierte sich im Jahr 2020 auf EUR -3,4 Mio. nach EUR 12,5 Mio. im Jahr 2019. Die Auswirkungen der Wertminderung der Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg auf das Konzernergebnis lagen bei EUR 23,2 Mio. (unter Berücksichtigung des Steuereffektes). Ohne die Auswirkungen der angeführten Wertminderung würde das Konzernergebnis für das Jahr 2020 bei EUR 19,8 Mio. liegen.

Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie betrug im Jahr 2020 EUR -0,30 (EUR 1,50 ohne die Auswirkungen der angeführten Wertminderung nach der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg) nach EUR 0,93 im Jahr 2019.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhte sich um 3,1% auf durchschnittlich 1.907 Mitarbeiter für Jahr 2020 (2019: 1.849 Mitarbeiter).

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 2,0% auf EUR 277,6 Mio. per Ende Dezember 2020 (Ende 2019: EUR 272,1 Mio.). Die Eigenkapitalquote konnte trotz der Wertberichtigung der Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg bei 40,7% (Ende 2019: 42,7%) gehalten werden. Das Eigenkapital verringerte sich um 2,8% oder EUR 3,2 Mio. auf EUR 113,0 Mio. (Ende 2019: EUR 116,2 Mio.).

Das Nettoguthaben (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termingelder abzüglich Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten) belief sich per Ende Dezember 2020 auf EUR 85,0 Mio. und lag damit über dem Wert per Ende 2019 mit EUR 77,8 Mio.

Auf der Aktivseite (langfristige Vermögenswerte) waren per Ende Dezember 2020 Sachanlagen in Höhe von EUR 46,6 Mio. (Ende 2019: EUR 48,2 Mio.) und immaterielle Vermögenswerte mit EUR 9,0 Mio. (Ende 2019: EUR 7,6 Mio.) die größten Positionen des langfristigen Vermögens von in Summe EUR 62,2 Mio. (Ende 2019: EUR 71,5 Mio.).

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten von in Summe EUR 215,4 Mio. per Ende Dezember 2020 (Ende 2019: EUR 200,6 Mio.) sind die bedeutendsten Positionen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit EUR 91,3 Mio. (Ende 2019: EUR 74,9 Mio., inkl. kurzfristige Termingelder), die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 59,3 Mio. (Ende 2019: EUR 58,5 Mio.) sowie die Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden mit EUR 38,4 Mio. (Ende 2019: EUR 38,4 Mio.).

Von den Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 91,3 Mio. per Ende Dezember 2020 waren rund 80% auf neun systemrelevante Großbanken in Österreich und Deutschland verteilt. Die restlichen rund 20% liegen bei rund 20 anderen Banken in Europa, Australien, Asien und den Amerikas.

Auf der Passivseite war das Eigenkapital mit EUR 113,0 Mio. per Ende Dezember 2020 (Ende 2019: EUR 116,2 Mio.) die größte Position. Unter den langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 57,5 Mio. (Ende 2019: EUR 58,9 Mio.) war die Position langfristige Leasingverbindlichkeiten mit EUR 31,8 Mio. am größten.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen EUR 107,2 Mio. per Ende Dezember 2020 (Ende 2019: EUR 97,1 Mio.). Hervorzuheben sind hier die Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden von EUR 62,8 Mio. (Ende 2019: EUR 48,7 Mio.) welche mit einem Plus von EUR 14,2 Mio. die größte Erhöhung auf der Passivseite darstellen. Die weiteren größeren Positionen sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 11,9 Mio. (Ende 2019: EUR 13,7 Mio.) sowie die Rückstellungen mit EUR 13,6 Mio. (Ende 2019: EUR 13,5 Mio.).

Cash Flow

Der Cash Flow aus dem Ergebnis verbesserte sich im Jahr 2020 auf EUR 42,4 Mio. (2019: EUR 34,2 Mio.). Unter Herausrechnung des Einflusses der Wertminderung für die Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg ergibt sich im Einklang mit EBITDA und EBIT eine Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern im Jahr 2020, welche sich auch im Cash Flow aus dem Ergebnis zu einem guten Teil niederschlägt.

Der Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit stieg im Jahr 2020 auf EUR 54,8 Mio. (2019: EUR 17,7 Mio.). Positiv auf den Cash Flow wirkte sich neben dem verbesserten Cash Flow aus dem Ergebnis vor allem die nur limitierte Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten aus. Dem stand eine Veränderung der sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit lag im Jahr 2020 bei EUR -7,0 Mio. (2019: EUR -4,6 Mio.). Die Investitionen (Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen / Capex) lagen mit EUR 4,5 Mio. auf dem Niveau des Jahres 2019. Für die Akquisition von ATRiCS und dem Erwerb von Anteilen an Nemergent wurden in Summe EUR 2,6 Mio. aufgewendet.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit ging im Jahr 2020 auf EUR -10,1 Mio. zurück (2019: EUR 8,0 Mio.). Der Rückgang ist zum größten Teil auf die Position Einzahlungen aufgrund Kapitalerhöhung zurückzuführen. Während im Jahr 2019 im Rahmen des Börsengangs vom Mai 2019 ein Zufluss von EUR 21,6 Mio. erfasst wurde, lag der Zufluss im Jahr 2020 aus der Kapitalerhöhung aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Mai 2020 bei EUR 1,3 Mio. (Bruttoemissionserlös).

Der Gesamt-Cash Flow im Jahr 2020 lag bei EUR 37,7 Mio. (2019: EUR 21,2 Mio.). Der Finanzmittelbestand belief sich Ende Dezember 2020 auf EUR 91,3 Mio. (Ende 2019: EUR 66,9 Mio.). Im Jahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass im Finanzmittelbestand per Ende 2019 noch täglich fällige Bankguthaben bei der Commerzialbank Mattersburg in Höhe von EUR 12,7 Mio. inkludiert waren, die Termingelder in Höhe von EUR 18,0 Mio. waren hier nicht inkludiert. Ohne die täglich fälligen Bankguthaben bei der Commerzialbank Mattersburg wäre der Finanzmittelbestand per Ende 2019 daher bei EUR 54,2 Mio. gelegen.

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angaben dazu finden sich im [Konzernabschluss](#), Kapitel 38.

Entwicklung der Segmente

Air Traffic Management / ATM

Das Segment Air Traffic Management / ATM umfasst die Teilmärkte ATM Civil (in diesem ist auch AIM / Aeronautical Information Management inkludiert) sowie ATM Defence. Der Fokus in diesem Segment liegt auf den zivilen und militärischen Flugsicherungen und damit in der Regel auf ein bis zwei Kunden pro Land. Die Markteintrittsbarrieren werden als relativ hoch eingeschätzt.

Die Teilmärkte verfügen über ähnliche Produkte, die auf der gleichen Produktplattform aufsetzen. Im Defence-Bereich werden noch Zusatzlösungen für die Verschlüsselung nachgefragt. Die Safety- und Qualitätsmanagement-Anforderungen sind gleich, es gelten die internationalen Richtlinien für die Standardisierung des Luftverkehrs durch die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO / International Civil Aviation Organization). Die bei den Kunden anzubindende Infrastruktur wie Radar, Funk, Netzwerk ist ähnlich.

Der Umsatz im Segment Air Traffic Management ging im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 3,8% auf EUR 203,1 Mio. (2019: EUR 211,2 Mio.) zurück. Das EBIT belief sich auf EUR 14,6 Mio. (2019: EUR 10,4 Mio.).

Highlights im operativen Geschäft

Im operativen Geschäft gab es mehrere Highlights: dazu zählen zum Beispiel Abnahmen in Wien und Melbourne im Rahmen des australischen Großprojektes OneSky, bei der Deutschen Bundeswehr und in der Schweiz.

Von strategischer Bedeutung sind die Mitarbeit von Frequentis bei der österreichischen Forschungsinitiative „AIRlabs Austria Innovationslabor“ sowie die Absichtserklärung zur erweiterten Kooperation mit dem Verteidigungs- und Sicherheitssensorspezialist Hensoldt im Bereich integrierter Drohnenabwehrlösungen der nächsten Generation; beide Unternehmen arbeiten aktuell im Forschungsprojekt FALKE zusammen.

Public Safety & Transport / PST

Das Segment Public Safety & Transport beinhaltet die Teilmärkte Public Safety, Public Transport sowie Maritime. Die Kunden sind Behörden oder behördennahe Organisationen mit Überwachungs- und Steuerungsaufgaben.

Für den Teilmarkt Public Safety zählen die Polizei, Feuerwehren und Rettungsorganisationen zu den Kunden. Seitens der Polizei werden noch Zusatzlösungen für die Verschlüsselung nachgefragt. Public Transport bedient neben der klassischen Bahn auch Kunden aus dem öffentlichen Personen- und Nahverkehr. Im Teilmarkt Maritime liegt der Fokus auf der Küstenwache und Hafenbetreibern.

Die Teilmärkte verfügen über ähnliche Produkte, die auf der gleichen Produktplattform aufsetzen. Die bei den Kunden anzubindende Infrastruktur wie Telefon, Funk, Netzwerk ist ähnlich. Trotz mehrerer internationaler Standardisierungsbestrebungen gelten nach wie vor national und regional unterschiedliche Anforderungen und Regelungen.

Der Umsatz im Segment Public Safety & Transport stieg um 4,1% auf EUR 96,3 Mio. (2019: EUR 92,4 Mio.). Das EBIT verbesserte sich auf EUR 12,3 Mio. (2019: EUR 7,0 Mio.).

Highlights im operativen Geschäft

Im Teilmarkt Public Safety hervorzuheben ist v.a. die virtuelle Abnahme beim Großprojekt des norwegischen Sicherheitsnetzes Nødnett.

Wesentliche Meilensteine, zum Teil in Form virtueller Abnahmen, wurden bei Bahnprojekten in Zentral- und Osteuropa im Teilmarkt Public Transport realisiert.

Im Teilmarkt Maritime erfolgte remote die wichtige Abnahme beim GMDSS (Global Maritime Distress and Safety System) für Grönland.

Strategisch wesentlich ist die Beauftragung eines von Frequentis geführten Konsortiums für die Phase 2 beim innovativen europäischen Investitionsbeschaffungsprogramm BroadWay, das den Einsatz von 5G/LTE für die sicherheitskritische Breitbandkommunikation zum Inhalt hat. Im November 2020 wurden hier im Rahmen einer europaweiten Interim-Präsentation die Fähigkeiten des Systems erprobt und damit ein wichtiger Meilenstein erreicht.

Forschung & Entwicklung

Steigender Kostendruck und laufende Änderungen im operativen Umfeld, zuletzt auch aufgrund der Auswirkungen der Pandemie, sind aktuell die größten Herausforderungen für die Kunden, die im sicherheitskritischen Bereich agieren. Um den hier geforderten hohen Sicherheitsanforderungen weiterhin gerecht zu werden, benötigen die Anwender flexiblere Systeme und Software-Lösungen. Damit können Einsatzmittel und Einsatzorte mit einfachen Mitteln an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden. Dafür sind flexible Kommunikationsmittel und integrierte Control-Room Lösungen notwendig. Die Migration der Daten- und Sprachkommunikation auf gemeinsame IP-Netze schafft die technische Voraussetzung für mehr Flexibilität, wie sie beispielsweise bei Remote-Aufgaben gefragt ist. Durch die steigende Vernetzung wird gleichzeitig das Thema Cyber Security immer wichtiger.

Als anerkannter Innovationsführer in den vom Unternehmen adressierten Märkten trägt Frequentis dieser Entwicklung durch die Bereitstellung IP-basierter Systeme Rechnung. Im nächsten Schritt rücken die Netzwerke ins Zentrum der Kommunikationslösungen. Die traditionellen Voice Communication Systeme werden durch Voice and Data Communication Services im Netzwerk erweitert. Der enge Austausch mit den Kunden, mit denen zumeist eine langjährige, teilweise jahrzehntelange, Partnerschaft besteht, erlaubt es dabei, neue technologische Entwicklungen schon frühzeitig zu erkennen und in die eigenen Produkte und Lösungen zu integrieren.

Innovationen sind ein wichtiger Bestandteil der Frequentis-Unternehmensstrategie. Die Steuerung aller diesbezüglichen Aktivitäten erfolgt in der Abteilung New Business Development. Der aktuelle Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Digital (Remote) Tower-Technologie, dem Drohnenmanagement sowie der Nutzung von 5G/LTE für den sicherheitskritischen Bereich. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle wie Software as a Service (SaaS) oder Cloud-Lösungen.

Zukunftsaspekte sind die Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz oder der Blockchain-Technologie im Hinblick auf mögliche Anwendungen im sicherheitskritischen Bereich. Bei solchen Themen aus dem sicherheitskritischen Umfeld setzt auch das Engagement von Frequentis bei einer Reihe an nationalen und EU-geförderten Innovationsprojekten an. Innovationen werden bei Frequentis nach Möglichkeit durch Patente geschützt.

Nichtfinanzielle Informationen

Die Frequentis AG erstellt einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, der die gesetzlichen Anforderungen der §§ 243b und 267a UGB erfüllt.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Der konsolidierte Corporate Governance-Bericht ist unter <http://www.frequentis.com/ir> > Investor Relations > Corporate Governance verfügbar.

Chancen- & Risikomanagement

Frequentis hat konzernweit ein aktives Risikomanagement implementiert. Grundsätzliches Ziel ist es, das Chancen- und Risikopotenzial ehestmöglich zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Ertragskraft sowie zur Sicherung des Fortbestands der Unternehmensgruppe zu setzen. Ein zentrales Risiko liegt in variablen Auslastungsszenarien, denen das Unternehmen durch ein umfassendes Szenarien-Management begegnet. Dies zusammen mit dem Risikobewusstsein der Belegschaft ermöglicht ein rechtzeitiges Erkennen und Gegensteuern über die gesamte Unternehmensgruppe, auch bei Wirtschaftssituationen, die sich ungeplant entwickeln.

Die Frequentis-Gruppe führt regelmäßig eine umfassende interne Evaluierung aller relevanten Risiken und Chancen durch und fasst diese in Form eines konzernweiten Risikoberichtes zusammen, der in erweiterter Managementrunde diskutiert wird. Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern, verfügt die Frequentis-Gruppe über eine fundierte Risk Management Policy, ein konzernweites Risikomanagement, ein umfassendes Internes Kontrollsystem (IKS) sowie eine Interne Revision.

Im Wesentlichen werden die Strategie, das herrschende Wettbewerbsumfeld, die politische Lage in den Ländern mit dem größten Projekt-Exposure, die Organisation zur professionellen Abwicklung dieser Projekte sowie das Liquiditätsmanagement systematisch evaluiert und entsprechend zusammengefasst. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Nutzung von Chancen und auch zur Reduzierung der aufgezeigten Risiken werden in erweiterter Managementrunde diskutiert und entsprechende Aktionspunkte zur Umsetzung beschlossen. Für den Prozess zeichnet der Vice President Finance verantwortlich.

Projektmanagement als operatives Herzstück

Wesentliche Bedeutung hat damit das Risikomanagement in den Projekten, die das Kerngeschäft und operative Herzstück von Frequentis darstellen. Eine tiefgreifende Risikoanalyse als Bestandteil des professionellen und wirkungsvollen Projektmanagements berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus der Projekte. Im Sinne einer klaren Risiko- und Ergebnissteuerung werden so Risiken identifiziert, verfolgt, entschärft bzw. bereinigt.

In einem periodisch stattfindenden Projektmanagement-Board erfolgen die Steuerung des gesamten Projekt-Portfolios sowie das Review und die Zuordnung von Projekten zu den jeweiligen Geschäftstypen. Darüber hinaus treibt das Projektmanagement-Board die kontinuierliche Verbesserung der Projektmethoden und der Projektmanagement-Prozesse voran.

Weiters finden mehrmals jährlich Projektbewertungen in erweiterter Managementrunde statt. Dabei werden alle wesentlichen Projekte präsentiert, Risikoeinschätzungen und Abweichungen diskutiert und entsprechende Maßnahmen beschlossen. Die Leistungserbringung, Abrechnungen und Zahlungseingänge werden so laufend überwacht. Ergänzt werden diese Projektbewertungen durch periodisch stattfindende Statusmeetings in den einzelnen Business Units, in denen die Steuerung der Betriebsleistung sowie des Deckungsbeitrags im Hinblick auf das Gruppen-Ergebnis erfolgt.

Evaluierung des Risikomanagements

Der Vorstand hat im Juli 2020 den Abschlussprüfer BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt eine Evaluierung des Risikomanagements im Sinne der C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex durchzuführen.

Die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems von Frequentis gemäß C-Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex geprüft und dessen Angemessenheit im August 2020 und auch im März 2021 im Zuge der Abschlussprüfung bestätigt.

Risiken im Überblick

Sollte sich eines der in diesem Kapitel angeführten Risiken verwirklichen, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage von Frequentis auswirken.

Risiken in Bezug auf die COVID-19 Pandemie (Coronavirus)

Die fortlaufende Entwicklung der Pandemie kann zu einer weiteren negativen wirtschaftlichen Entwicklung in den Märkten, in denen Frequentis aktiv ist, führen und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens nachteilig beeinflussen. Unter anderem können – wie im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus zu beobachten – die Einschränkung der Reisefreiheit, Einreiseverbote, Quarantäneauflagen, Ausdünnung der Flugpläne und die damit verbundene Verringerung der Flugbewegungen sowie Einschränkungen der Produktion von Waren und Dienstleistungen einen nachteiligen Einfluss auf die Entwicklung der von Frequentis bedienten Märkte haben.

Die angeführten Punkte können unter anderem dazu führen, dass sich die Abnahme von Projekten im Werk oder die Abnahmen vor Ort beim Kunden verzögern oder für einen noch unbestimmten Zeitraum unmöglich werden. Es können sich auch Logistik- und Lieferprobleme und damit Engpässe in der Lieferkette ergeben. Die für Investitionen vorhandenen Budgets der Kunden können kleiner werden, die Entscheidungsfreudigkeit der Kunden kann angesichts der Unsicherheiten abnehmen.

Risiken in Bezug auf die (makro)ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen

Abhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Möglichkeit von Frequentis, sich Aufträge zu sichern, sowie deren Inhalt, Umfang und Größe, hängt unter anderem vom Verkehrsaufkommen des Luft-, Schiff- und Bahnverkehrs, der Bedeutung, die dem Sicherheitsbewusstsein der Öffentlichkeit beigemessen wird und den für die Beschaffung von Leitstellenlösungen, Systemen und Produkten sowie den für die Wartung, Ausbau und Optimierung bereits bestehender Lösungen, Systeme und Produkte zur Verfügung stehenden Mittel ab.

Berechtigte / unberechtigte Inanspruchnahme oder Nichtverfügbarkeit von Bankgarantien.

Frequentis gewährt regelmäßig Bankgarantien (Bietungsgarantien, Anzahlungsgarantien, Erfüllungsgarantien, Gewährleistungsbürgschaften) an Kunden als Sicherheit für deren vertragliche Ansprüche. Berechtigte oder unberechtigte Inanspruchnahme dieser Bankgarantien können zu Liquiditätsproblemen führen. Ebenso war und ist es möglicherweise schwierig, bei Ausschreibungen von Waren- und Dienstleistungsverträgen, in Ländern, in denen Hausbanken von Frequentis keine regelmäßigen Geschäftsbeziehungen unterhalten, (rechtzeitig) entsprechend geeignete Banken für die Ausstellung solcher Bankgarantien zu finden. Sollte keine entsprechende Bank gefunden werden, kann Frequentis an Ausschreibungen in solchen Ländern nicht teilnehmen. Die Frequentis AG hat einige Patronatserklärungen für ihre Tochtergesellschaften abgegeben. Damit übernimmt die Frequentis AG das Risiko der Vertragserfüllung dieser Tochtergesellschaften.

Ausübung von politischem Einfluss sowie Protektionismus.

Staatliche und teilstaatliche Organisationen dominieren die Kundenstruktur von Frequentis. Diese Kunden könnten aus verschiedenen Gründen Anbieter aus bestimmten Ländern gegenüber Frequentis bevorzugen.

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Frequentis und der Branche, in der sie tätig ist

Unvorhersehbare Ereignisse, die typisch im Zusammenhang mit Verträgen aus Ausschreibungen sind, sowie saisonale und jährliche Fluktuation der Auftragslage.

Ein wichtiger Teil des Geschäfts besteht darin, im Rahmen von nach oftmals langwierigen Ausschreibungsprozessen erhaltenen Aufträgen Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen. Der Wettbewerb ist intensiv, und Ausschreibungsverfahren sind typischerweise langwierig und umfangreich und erfordern erhebliche personelle sowie finanzielle Ressourcen. Projekte von staatlichen und teilstaatlichen Organisationen sind abhängig von regulatorischen Entscheidungen, budgetären Aspekten und internen Genehmigungs- und Freigabeverfahren. Gelingt es Frequentis nicht, in Ausschreibungsprozessen erfolgreich zu sein, sind alle für ein solches Projekt eingesetzten Mittel und Ressourcen verloren. Verzögerungen im Ausschreibungsprozess und bei der Projektabwicklung können sich nachteilig auf die Auftragseingänge und die operative Leistung von Frequentis auswirken, wobei die Auswirkungen umso gravierender sein können, je größer ein Projekt ist. Auftragseingänge, operative Leistung und Ertrag von Frequentis unterliegen typischerweise erheblichen saisonalen Schwankungen. In der Regel generiert Frequentis den größten Teil der Auftragseingänge, operativen Leistung und des Ertrags im vierten Quartal eines Geschäftsjahres und das Ergebnis des ersten Halbjahres eines Geschäftsjahres ist in der Regel negativ. Zudem sind Zahlungen in den meisten Fällen vom Erreichen von Meilensteinen und dem erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Projekte abhängig.

Ertragsschwankungen aufgrund der Auswirkungen von Großprojekten.

Der Umsatz von Frequentis kann aufgrund der spezifischen Zahlungszeitpunkte für Großprojekte in den einzelnen Perioden erheblich schwanken. Solche Verträge generieren in dem betreffenden Geschäftsjahr, im Vergleich zu jenen Geschäftsjahren, in denen es keine solchen Großaufträge gab, einen bedeutsamen Beitrag zum Umsatz.

Cyberangriffe.

Die Geschäftstätigkeit von Frequentis ist stark von der IT-Sicherheit abhängig. Cyberangriffe können ein erhebliches Risiko für die Geschäftstätigkeit von Frequentis darstellen, insbesondere, weil die von Frequentis angebotenen technischen Lösungen sicherheitskritische Aufgaben erfüllen. Ist die Infrastruktur eines Kunden von einem Cyberangriff betroffen und wird die Schwachstelle der Infrastruktur durch ein Produkt von Frequentis verursacht oder einem solchen Produkt zugeschrieben, kann dies zu Schadenersatzforderungen, dem Verlust von Kunden und zur Beeinträchtigung der Wahrnehmung der Zuverlässigkeit von Produkten von Frequentis führen.

Änderungen der technologischen Standards.

Die Entwicklung von Produkten könnte misslingen oder mehr Zeit in Anspruch nehmen, als der technologische Fortschritt zulässt; Entwicklungskosten für Produkte mit unzureichender Nachfrage können zu verlorenen Kosten führen; die Umsetzung von Änderungsprogrammen könnte misslingen oder mehr Zeit und Kosten erfordern.

Fortschreitende Kundenkonzentration.

Ein Trend zu Zusammenschlüssen im öffentlichen Sektor und Privatisierungen von staatlichen Organisationen in einigen Geschäftsbereichen von Frequentis kann zu Verzögerungen bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen oder zu einer geringeren Anzahl von Kunden mit jeweils größerer Markt- und Verhandlungsmacht führen. Stehen nur wenige oder nur ein einzelner potenzieller Kunde pro Land zur Verfügung, erhöht sich die Abhängigkeit von Frequentis von solchen Kunden.

Kostenüberschreitungen.

Kosten- und Produktionsveränderungen bei Projekten auf Basis von Festpreisverträgen können das finanzielle Ergebnis des jeweiligen Projektes beeinflussen. Die für die Durchführung von Projekten erforderlichen Aufwendungen (insbesondere, wenn ein Projekt mit erheblichen Forschungs- und Entwicklungskosten oder Engineering-Arbeiten verbunden ist) könnten zu niedrig angesetzt werden. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Projekte unprofitabel oder sogar verlustbringend werden können.

Verlust von bestehenden Kunden.

Das Geschäft mit Services, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen, die Bereitstellung von Dienstleistungen, Updates, Upgrades oder Erweiterungen im Zusammenhang mit Produkten und Systemen, die an bestehende Kunden von Frequentis geliefert wurden und von diesen betrieben werden, liefert, nach Einschätzung von Frequentis, einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Wettbewerbern, die mit den von diesen Kunden bereits betriebenen Produkten von Frequentis nicht vertraut sind. Da die Kunden die Produkte und Dienstleistungen von Frequentis oft über einen längeren Zeitraum hinweg in Anspruch nehmen, bieten die Umsätze mit Services, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen eine relativ konstante Einnahmequelle für Frequentis. Umso folgenreicher ist daher ein Verlust von Bestandskunden.

Verteidigung der Marktpositionierung gegenüber Mitbewerbern.

Frequentis ist in wettbewerbsintensiven Märkten tätig, in denen wenige große internationale Unternehmen mit einer Vielzahl von kleineren Unternehmen konkurrieren. Einige Mitbewerber von Frequentis verfügen über eine höhere Marktkapitalisierung und stärkere Finanzkraft und sind daher eher in der Lage, sich an Marktveränderungen anzupassen, neue Technologien zu finanzieren und finanzielle Engpässe zu umgehen.

Langfristige Verpflichtungen.

Frequentis ist bei bestimmten Projekten verpflichtet, Systemteile zu ersetzen oder Ersatzteile bis zu 15 Jahre oder länger zu liefern und muss die entsprechenden Produkte und das Know-how verfügbar halten; solche Verpflichtungen könnten zu unvorhergesehenen erhöhten Lagerkosten führen, die die Mittel von Frequentis binden, oder Komplikationen verursachen, wenn Lieferanten diese Komponenten nicht in der erforderlichen Menge und Qualität liefern oder die Lieferung dieser Komponenten überhaupt einstellen. In einer solchen Situation könnte es für Frequentis kostspielig oder sogar unmöglich sein, solche Komponenten von anderen Lieferanten zu beziehen oder selbst zu produzieren.

Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen von Kunden.

Eine solche Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen, insbesondere bei Großprojekten, könnte aus finanziellen Schwierigkeiten oder der Insolvenz des Kunden, aus Verzögerungen bei der Projektdurchführung, aus Spannungen in der Zusammenarbeit oder aus anderen Gründen resultieren. Zahlungsverzögerungen bei staatlichen oder teilstaatlichen Einrichtungen könnten auch durch eine Verzögerung bei Budgetverhandlungen oder durch politische Unsicherheiten verursacht werden.

Sollte Frequentis quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen können, besteht die Möglichkeit, dass ihr Know-how allein nicht ausreicht, um neue Kunden zu gewinnen.

Die Ausschreibungen der Kunden enthalten oft quantitative Anforderungen für ihre jeweiligen Projekte, z.B. Referenzen früherer Kunden und Projekte, einen Mindestjahresumsatz oder quantitative Anforderungen hinsichtlich der Mitarbeiter von Frequentis, z.B. eine Mindestanzahl von Systemexperten im jeweiligen Land des Kunden.

Wachstum durch Akquisitionen.

Akquisitionen sind mit einem allgemeinen unternehmerischen Risiko verbunden. Frequentis ist möglicherweise nicht in der Lage, geeignete Akquisitionsobjekte zu identifizieren und zu erwerben und verfügt möglicherweise nicht über ausreichende Mittel für eine mögliche Akquisition. Die erfolgreiche Integration eines erworbenen Unternehmens könnte sich als schwierig oder sogar unmöglich erweisen, die erwarteten Ziele und Synergien könnten möglicherweise nicht realisierbar sein oder Frequentis könnte neuen, im Voraus nicht erkannten, Risiken ausgesetzt sein.

Weitere Risiken aus diesem Bereich:

- Unsichere, verzögerte oder aufgeschobene Aufträge.
- Nicht verhandelbare Vertragsklauseln in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand und insbesondere durch unbegrenzte Haftungsklauseln in ihren Verträgen.
- Fehlfunktionen von Produkten und Produktmängel.
- Embargos und andere Handelsbeschränkungen.
- Generierung von ungenügendem Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit zur Finanzierung des Liquiditäts- und Nettoumlaufvermögensbedarfs.
- Verlust von Schlüsselpersonal und das Versäumnis, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.
- Preisfluktuationen von Rohmaterial und Energie sowie von Lohnkosten.
- Steigender Kostendruck, ausgelöst insbesondere durch Mitbewerber in Niedriglohnländern.
- Wegfall von Zulieferern, sowie Lieferunterbrechungen und -engpässe der angebotenen Dienstleistungen, Software, Bauteile oder des Rohmaterials.
- Wechselkursschwankungen und steigende Zinssätze.
- Herausforderungen des (organischen) Wachstums, wenn diese nicht erfolgreich bewältigt werden und die Organisationseinheiten von Frequentis Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe aufweisen.

Regulatorische, rechtliche und steuerrechtliche Risiken**Rechtliche Risiken in Bezug auf Verträge aus Vergabeverfahren der öffentlichen Hand.**

Ein wichtiger Aspekt der Geschäftstätigkeit von Frequentis ist die Lieferung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen, die Gegenstand öffentlicher Ausschreibungen sind und daher mehrere spezifische Risiken mit sich bringen. Dabei gilt es zu beachten, dass:

- der Wettbewerb bei Ausschreibungen typischerweise sehr intensiv ist;
- solche Verfahren über einen längeren Zeitraum erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern;
- öffentliche Ausschreibungen teilweise deutlich nachteilige Vertragsbedingungen aufweisen, die oft nicht individuell verhandelbar sind;
- staatliche und teilstaatliche Organisationen (die die Kundenstruktur von Frequentis dominieren) aus Gründen des Protektionismus oder der politischen Einflussnahme Anbieter bestimmter anderer Länder gegenüber Frequentis bevorzugen können;
- ein an Frequentis vergebener Auftrag von erfolglosen Mitbewerbern angefochten werden kann.

Gesetzliche Vorgaben, die einen lokalen Wertschöpfungsanteil vorschreiben.

Einige Länder, z.B. die USA (Buy American Act) oder Australien (Australian Industry Involvement Program), schreiben gesetzlich einen lokalen Wertschöpfungsanteil vor. In solchen Fällen muss Frequentis – unabhängig vom jeweiligen Preisniveau und der Kapazitätslage innerhalb von Frequentis und einer daraus resultierenden Unterbeschäftigung – Leistungen von lokalen Anbietern beziehen oder Akquisitionen oder Direktinvestitionen in dem jeweiligen Markt vornehmen.

Mangelhafte Leistungen im Rahmen der Verträge von Frequentis (auch als Subunternehmer).

Dazu zählen unter anderem eine vollständige Nichterfüllung, Mindererfüllung oder Schlechterfüllung in Bezug auf Qualität, Zeit oder Kosten.

Mangelhafte Vertragserfüllung der Subunternehmer.

Wenn Frequentis die Position eines Hauptauftragnehmers und/oder Systemintegrators einnimmt, was in immer mehr Situationen der Fall ist, übernimmt sie auch die Verantwortung für Drittlieferanten, was zusätzliche Risiken mit sich bringt. Stellt ein Subunternehmer bestimmte Komponenten bereit, die vom Hauptauftragnehmer in eine Gesamtlösung integriert werden müssen, so ist dieser mit technologischen und finanziellen Integrationsrisiken konfrontiert: Es ist unter Umständen nicht möglich, den Untervertrag zu Bedingungen abzuschließen, die jenen des Hauptvertrages mit dem Kunden im Wesentlichen gleichwertig sind. Kommt ein Subunternehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht nach, kann Frequentis mit Schadenersatzforderungen oder Vertragsstrafen konfrontiert werden oder gezwungen sein, die ausstehende Leistung an einen Dritten abzutreten oder die restliche Leistung selbst zu erbringen.

Weitere Risiken aus diesem Bereich:

- Schäden an Vermögensgegenständen der Kunden während Arbeiten vor Ort.
- Nachteilige Beeinflussung der Geschäftstätigkeit durch Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen oder durch die Anwendung oder Auslegung von Gesetzen, insbesondere im Regulierungs-, Handels-, Finanz- und Steuerrecht.
- Versäumnis, Technologien und Know-how erfolgreich urheberrechtlich zu schützen oder ihr geistiges Eigentum zu verteidigen.
- Compliance bezogene Risiken.

Internes Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Konzernrechnungswesen umfasst jene Tätigkeiten, die notwendig sind um gemäß den gesetzlichen sowie IFRS-Bestimmungen den Jahres- und Konzernabschluss zu erstellen.

Aufbau Rechnungswesen

Das Rechnungswesen der Frequentis-Gruppe setzt sich aus dem Rechnungswesen bei den lokalen Gesellschaften sowie dem Konzernrechnungswesen in Wien zusammen. Die Buchhaltung mehrerer großer Tochtergesellschaften ist direkt im Headquarter in Wien angesiedelt. Die lokalen Gesellschaften erstellen einen Abschluss gemäß den lokalen Abschlussvorschriften und daran anschließend einen Abschluss gemäß IFRS. Beide Abschlüsse werden an das Konzernrechnungswesen in Wien gesendet.

Die Buchhaltung der meisten, vor allem der größeren, Gesellschaften erfolgt in einem einheitlichen SAP-System. Für einige lokale Gesellschaften mit anderen ERP-Systemen führt das Konzernrechnungswesen in Wien den Upload in das SAP-System durch. Die Konsolidierung des Konzernabschlusses erfolgt durch das Konzernrechnungswesen.

Konsolidierung

Die IFRS-Abschlüsse werden gemäß der IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erstellt. Die für das lokale Rechnungswesen verantwortlichen Personen berücksichtigen die IFRS-Vorschriften. Die für den Konzernabschluss relevanten IFRS-Vorschriften sind im Konzernhandbuch beschrieben, welches den Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt wurde. Falls erforderlich, werden vor jedem Jahresabschluss zusätzliche Informationen zu konzernweiten Reportingvorgaben an die Tochtergesellschaften übermittelt. Die lokalen Abschlussdaten werden durch das Konzernrechnungswesen manuell überprüft (vor allem Plausibilitäts-Checks) und auch automatischen, toolunterstützten Prüfroutinen unterzogen. Im Rahmen des Abschlusses wird auch eng mit anderen Abteilungen, insbesondere dem Controlling (z.B. für Soll-Ist-Vergleiche, Segmentberichterstattung) zusammengearbeitet.

Im Zuge der Gesamtkonsolidierung wird die Durchgängigkeit der übermittelten Daten abgestimmt und der Gesamtabschluss plausibilisiert.

Um eine korrekte und zeitgerechte Fertigstellung des Geschäftsberichtes zum Veröffentlichungstermin zu garantieren, liegen sowohl den Halbjahres- als auch den Jahresabschlüssen Terminvorgaben zugrunde, über welche das gesamte Rechnungswesen zeitgerecht informiert wird. Zusätzlich zum Geschäftsbericht am Ende jedes Geschäftsjahres wird nach IAS 34 zu jedem Halbjahr ein Zwischenbericht veröffentlicht.

Kontrolle

Das gesamte Konzernrechnungswesen ist dem CFO unterstellt. In quartalsweisen Berichten an den Vorstand und den Aufsichtsrat wird über Auftragseingang, Umsatzentwicklung, Gewinn- und Verlustrechnung, Chancen und Risiken berichtet. Damit ist eine laufende Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt. Die bestehenden und potenziellen Risiken werden von mehreren Gremien laufend beobachtet. Grundlage dafür sind einheitliche Risikorichtlinien für deren Implementierung und Einhaltung das Management der lokalen Gesellschaften zuständig ist.

Die interne Revision ist in der Frequentis-Gruppe als Stabstelle des CEO eingerichtet. Der jährliche Prüfplan wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats auf Vorschlag der internen Revision beschlossen. Schwerpunkte sind die Kontrolle der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Einhaltung der einschlägigen Konzernrichtlinien in den einzelnen Gesellschaften sowie anlassbezogene Sonderprüfungen. Die Prüfungshandlungen werden vor Ort und im Headquarter durchgeführt. Über die Ergebnisse der Prüfungen wird einmal jährlich im Prüfungsausschuss berichtet.

Informationen gemäß § 243a Abs 1 UGB

1. Das Grundkapital der Frequentis AG betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 13.280.000,00 und war auf 13.279.999 Stück nennbetragslose, in jeder Hinsicht gleichberechtigte Inhaberstückaktien sowie eine vinkulierte Namensaktie („Aktie Nr. 1“) aufgeteilt. Der Inhaber der Aktie Nr. 1, Johannes Bardach, ist gemäß § 5.1.2 der Satzung berechtigt, ein Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder (das heißt ein Drittel der Höchstzahl der Kapitalvertreter gemäß § 5.1.1 der Satzung) in den Aufsichtsrat zu entsenden.

2. Mit nachstehenden Ausnahmen gibt es keine über die allgemeinen Bestimmungen des Aktienrechts hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend. Die auf Namen lautende Aktie Nr. 1 kann gemäß § 3.3 der Satzung nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden (Vinkulierung). Hinsichtlich der Stimmrechte verfügt die Aktie Nr. 1 über die gleichen Stimmrechte wie die Inhaberstückaktien. Zwischen der Frequentis Group Holding GmbH und der B&C Holding Österreich GmbH besteht eine Vereinbarung betreffend die Wahl einer von B&C Holding Österreich GmbH nominierten Person in den Aufsichtsrat der Frequentis AG.

3. Die Frequentis Group Holding GmbH war per 31. Dezember 2020 mit mehr als 50,0% an der Frequentis AG beteiligt und war damit der unmittelbare Mehrheitsgesellschafter der Frequentis AG. Die B&C Holding Österreich GmbH war per 31. Dezember 2020 mit mehr als 10,0% an der Frequentis AG beteiligt.

4. Der Inhaber der Aktie Nr. 1 war zum 31. Dezember 2020 Johannes Bardach. Mit dieser Aktie sind die oben unter 1. angegebenen Rechte verbunden.

5. Arbeitnehmer, die in Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht bei der Hauptversammlung aus.

6. Der Vorstand besteht aus einer, zwei, drei oder vier Personen. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats gilt gemäß Satzung Folgendes: Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei, höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten bzw. von Aktionären entsendeten Mitgliedern (Kapitalvertreter) und der entsprechenden Anzahl der gemäß § 110 Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Arbeitnehmervertreter.

Der jeweilige Aktionär der Namensaktie Nr. 1 ist berechtigt, ein Drittel aller Aufsichtsratsmitglieder (dh ein Drittel der Höchstzahl der Kapitalvertreter gemäß § 5.1.1 der Satzung) in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in welchem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl eines Aufsichtsratsmitglieds ist zulässig.

Die Bestellung eines gewählten Mitglieds des Aufsichtsrates kann vor Ablauf der Funktionsperiode von der Hauptversammlung widerrufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht als Stimmabgabe.

Die von Aktionären entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates gehören dem Aufsichtsrat auf unbestimmte Dauer an. Sie können von den Entsendungsberechtigten jederzeit abberufen und durch andere ersetzt werden. Im Übrigen können entsendete Mitglieder des Aufsichtsrates nur nach Maßgabe von § 88 Abs 4, letzter Satz AktG abberufen werden. Ein so abberufenes Mitglied kann durch die Entsendungsberechtigten ersetzt werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann seine Funktion unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu richtende Erklärung niederlegen. Der Vorsitzende hat seine Rücktrittserklärung an seinen Stellvertreter zu richten. Die Wiederwahl ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder ist zulässig.

Scheiden gewählte Mitglieder vor dem Ablauf der Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat aus, so bedarf es der Ersatzwahl erst in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung. Eine Ersatzwahl durch eine außerordentliche Hauptversammlung ist jedoch ungesäumt vorzunehmen, wenn die Zahl der Kapitalvertreter unter drei sinkt. Ersatzwahlen erfolgen auf den Rest der Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds.

Hinsichtlich Satzungsänderungen gilt gemäß Satzung Folgendes: Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen. Ferner ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich ausschließlich aus der Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten und/oder bedingten Kapital gemäß § 3 der Satzung oder aus anderen Kapitalmaßnahmen ergeben, zu beschließen.

7. Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. April 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. April 2024 um bis zu EUR 4.720.000 (vier Millionen siebenhundertzwanzigtausend) durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 (vier Millionen siebenhundertzwanzigtausend) neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmal oder in mehreren Tranchen, auch im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots nach Übernahme durch ein oder mehrere Kreditinstitute gemäß § 153 Abs 6 AktG, zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 20. September 2019 gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 4 und Ziffer 8 AktG ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der niedrigste Gegenwert nicht mehr als 20% unter und der höchste Gegenwert nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Ziffer 7 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens (§ 189a Ziffer 7 UGB) durch Dritte ausgeübt werden. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss der allgemeinen Veräußerungsmöglichkeit der Aktionäre durchgeführt werden, und zwar auch nur von einzelnen Aktionären oder einem einzigen Aktionär. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, das Grundkapital durch Einziehung eigener Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen. Es besteht derzeit kein Aktien-Rückkaufprogramm, die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

8. Einzelne Finanzierungs- und Kundenverträge enthalten branchenübliche Regelungen hinsichtlich Kontrollwechsel im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Ausblick

Im Jahr 2020, welches für alle Unternehmen durch die COVID-19 Pandemie geprägt war, konnte Frequentis seine vorhandenen Stärken in der Digitalisierung ausspielen. Hier macht sich bezahlt, dass die Kunden ein hohes Vertrauen in Frequentis haben und die Installationen und ein guter Teil der Projektabnahmen trotz der Reiserestriktionen virtuell durchgeführt werden konnten. Die globale Präsenz mit eigenen Standorten in mehreren Ländern half dabei.

Ergänzend ermöglichte die Firmenkultur schon seit langer Zeit mobiles Arbeiten (von zu Hause aus, vor Ort beim Kunden), sodass die entsprechende Umstellung auf Work at home von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis der vorhandenen IT-Infrastruktur sehr gut bewältigt wurde. Im Zusammenspiel mit den im Jahr 2020 gesetzten Maßnahmen, um den Betrieb möglichst ungestört aufrecht zu erhalten, sowie den verringerten sonstigen Aufwendungen (vor allem Reisekosten) ergab sich ein Umsatz von EUR 299,4 Mio. und eine Steigerung des EBIT auf EUR 26,8 Mio.

Das Geschäftsmodell demonstrierte auch im Pandemie-Jahr 2020 seine Robustheit. Die von Frequentis gelieferten Produkte sind Teil der sicherheitskritischen und damit nicht verzichtbaren Infrastruktur der jeweiligen Länder. Die Infrastruktur muss immer vorhanden und betriebsbereit sein – unabhängig von der Anzahl der Flüge / Überflüge oder der Zahl der Einsätze von Polizei, Rettung oder Feuerwehr. Das gilt auch weiterhin.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang der Frequentis-Gruppe lag im Jahr 2020 bei EUR 314,6 Mio., der Auftragsstand per Ende 2020 betrug EUR 427,6 Mio. Der Auftragsstand wird voraussichtlich im Ausmaß von rund EUR 241,6 Mio. im Jahr 2021 als Umsatzerlös realisiert bzw. im Jahr 2022 und in den Folgejahren mit EUR 186,0 Mio. erlöswirksam werden.

Akquisitionen

Die proaktive Suche nach interessanten M&A-Möglichkeiten, die das Frequentis-Produktportfolio erweitern oder den Zugang zu neuen Märkten ermöglichen, ist Teil der Frequentis-Strategie.

Mit der Akquisition von ATRICS und der Beteiligung an Nemergent im Jahr 2020 und der geplanten Übernahme von Einheiten des börsennotierten US-Unternehmens L3Harris Technologies, wie im Februar 2021 verlautbart, treibt Frequentis die Diversifizierung und Verbreiterung des Produktportfolios weiter voran. In der Transaktion mit L3Harris ist vorgesehen die Produktlinien ATM-Sprachkommunikationssysteme zivil und militärisch sowie die Software- und Cloud-Lösungen zur Luftverkehrsoptimierung (Verkehrssynchronisation / Traffic Synchronisation) in vollem Umfang zu übernehmen. Die Lösungen zur Luftverkehrsoptimierung sind unter anderem dafür geeignet, die Emissionen des Luftverkehrs zu reduzieren.

In Ergänzung zu diesen Akquisitionen haben L3Harris und Frequentis Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Als Technologiepartner von L3Harris wird Frequentis Sprachkommunikationssysteme für Großprojekte der L3Harris im Lösungs- und Servicegeschäft liefern. Der Abschluss der Transaktion wird für die zweite Jahreshälfte 2021 erwartet und steht unter dem Vorbehalt der kartell- und aufsichtsrechtlichen Genehmigungen. Da das Closing und damit die Vollkonsolidierung der verschiedenen Einheiten von L3Harris zu unterschiedlichen Zeitpunkten im zweiten Halbjahr 2021 erwartet werden sowie Transaktions- und Post-Merger-Integrationskosten anfallen, wird mit keinem signifikanten Umsatz- und Ergebnisbeitrag dieser Einheiten im laufenden Jahr gerechnet. Für das Jahr 2022 wird ein Umsatzbeitrag von rund EUR 30 Mio. aus dieser Transaktion erwartet.

Prognose für das Jahr 2021

Auch das laufende Jahr ist davon geprägt, dass die Nachfrage seitens der Kunden nach Softwarelösungen zunimmt. Kommerzielle Technologien wie Cloud-basierte Lösungen oder 5G/LTE halten weiterhin Einzug in die sicherheitskritischen Kontrollzentralen staatlicher Behörden.

Wichtige Entwicklungen wie der Digital Remote Tower oder Fluginformationssysteme zur Einbindung von Drohnen in den kommerziellen und militärischen Luftraum werden dabei Zug um Zug Realität. Frequentis ist bei all diesen Themen an vorderster Front vertreten und arbeitet auch in den entsprechenden Standardisierungs-Gremien mit. Für Investitionen (CAPEX) sind unverändert rund EUR 5 Mio. veranschlagt.

Trotz der weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der zunehmenden Verfügbarkeit von Impfstoffen gibt es auch für Frequentis Unwägbarkeiten im Jahr 2021. Die genauen Auswirkungen des weiteren Pandemieverlaufes auf die Kosten (z. B. Reisekosten), den Umsatz (z. B. durch verschobene Projektabnahmen), die Lieferketten, die zur Verfügung stehenden Budgets und die potenzielle Verschiebung von Investitionen lassen sich nicht verlässlich prognostizieren.

Frequentis strebt dennoch danach, Umsatz und Auftragseingang im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 in etwa zu halten, wenn nicht zu steigern. Aufgrund der notwendigen Präsenz vor Ort bei den Kunden (u. a. für Inbetriebnahme, Wartung, Upgrades von Systemen sowie Marketing- und Sales-Aktivitäten) wird vor allem mit wieder steigenden Reisekosten gerechnet. Für das Gesamtjahr 2021 wird eine EBIT-Marge von rund 5-7% erwartet – abhängig von der weiteren Pandemieentwicklung sowie den Transaktions- und Post-Merger-Integrationskosten der geplanten Integration der L3Harris-Einheiten.

Wien, am 15. März 2021

Norbert Haslacher e.h.
Vorstandsvorsitzender

Sylvia Bardach e.h.
Mitglied des Vorstands

Hermann Mattanovich e.h.
Mitglied des Vorstands



Frequentis AG

Einzelabschluss 2020

Bilanz

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	24.912.498,73	24.025.112,10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.215.348,65	3.033.214,20
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile, sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2.203.616,00	2.771.765,00
2. Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	11.732,65	261.449,20
II. Sachanlagen	4.614.240,76	5.225.448,83
1. Bauten auf fremden Grund	1.517.091,00	1.667.315,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	302.145,00	404.483,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.674.341,00	3.079.096,00
4. Anlagen in Bau	120.663,76	74.554,83
III. Finanzanlagen	18.082.909,32	15.766.449,07
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.474.601,72	10.286.053,49
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.415.423,20	4.288.000,00
3. Beteiligungen	329.741,44	329.252,62
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	863.142,96	863.142,96
B. Umlaufvermögen	128.001.736,87	132.623.519,77
I. Vorräte	34.880.338,52	36.271.661,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.367.050,58	6.609.268,36
2. Unfertige Erzeugnisse	411.343,00	804.312,97
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.441.501,06	1.709.440,37
4. Noch nicht abrechenbare Leistungen	30.923.381,14	35.420.185,65
abzüglich erhaltene Anzahlungen von Kunden	-5.894.555,85	-9.082.023,72
5. Geleistete Anzahlungen	1.631.618,59	810.478,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.508.313,01	37.697.963,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.436.406,49	24.187.611,91
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	662.601,18	576.013,62
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	10.792.734,68	6.261.259,90
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	317.208,83
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.279.171,84	7.249.092,13
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.008,45	8.166,89
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	56.613.085,34	58.653.894,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.728.637,64	2.910.072,07
D. Aktive latente Steuer	4.986.876,53	916.568,22
	160.629.749,77	160.475.272,16

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital	71.209.046,37	82.249.272,37
I. Nennkapital	13.280.000,00	13.200.000,00
1. Grundkapital	13.280.000,00	13.200.000,00
II. Kapitalrücklage	21.888.898,00	20.644.898,00
1. Gebundene Kapitalrücklage	21.888.898,00	20.644.898,00
III. Optionsrücklage	232.470,00	63.138,00
IV. Gewinnrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Gesetzliche Rücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
V. Bilanzgewinn	34.807.678,37	47.341.236,37
davon Gewinnvortrag	45.349.236,37	40.372.464,69
B. Rückstellungen	29.926.077,06	32.970.566,73
1. Rückstellungen für Abfertigungen	13.203.674,00	12.383.328,00
2. Rückstellungen für Pensionen	563.757,72	461.511,52
3. Steuerrückstellungen	2.889,11	1.490,53
4. Sonstige Rückstellungen	16.155.756,23	20.124.236,68
C. Verbindlichkeiten	53.471.951,84	38.267.363,03
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	47.221.065,41	31.595.672,75
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	6.250.886,43	6.671.690,28
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.500.000,00	6.500.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.000.000,00	1.000.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.500.000,00	5.500.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.376.801,49	17.313.568,84
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.948.649,06	11.035.097,26
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	8.435.829,13	9.863.406,98
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	512.819,93	1.171.690,28
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	948.238,59	1.708.078,39
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	948.238,59	1.708.078,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.630,06	119.863,77
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.630,06	119.863,77
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.693.632,64	1.590.754,77
davon aus Steuern	169.408,88	452.351,64
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	11.158,75	10.657,35
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.455.566,14	1.590.754,77
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.238.066,50	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	6.022.674,50	6.988.070,03
	160.629.749,77	160.475.272,16

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	227.397.553,16	221.065.949,79
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-5.048.893,13	3.399.149,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.795.442,12	5.200.789,68
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	6.004,36	8.127,00
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	728.822,71	3.484.550,29
c. Übrige	2.060.615,05	1.708.112,39
4. Betriebsleistung	225.144.102,15	229.665.888,60
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-89.161.465,50	-97.158.833,40
a. Materialaufwand	-22.663.168,59	-28.002.493,84
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-66.498.296,91	-69.156.339,56
6. Rohertrag	135.982.636,65	132.507.055,20
7. Personalaufwand	-88.555.953,70	-89.741.041,62
a. Gehälter	-67.398.235,12	-67.603.442,36
b. soziale Aufwendungen	-21.157.718,58	-22.137.599,26
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-252.256,20	-398.923,19
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-2.119.510,50	-2.511.100,58
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-17.320.812,25	-17.572.192,94
8. Abschreibungen	-3.982.308,30	-3.959.418,83
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.982.308,30	-3.959.418,83
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.680.762,44	-34.943.770,77
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-153.633,90	-177.629,40
b. Übrige	-29.527.128,54	-34.766.141,37
10. Betriebsergebnis	13.763.612,21	3.862.823,98
11. Erträge aus Beteiligungen	3.599.237,92	4.005.224,81
davon aus verbundenen Unternehmen	3.454.840,53	3.900.743,74
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	99.863,34	166.800,55
davon aus verbundenen Unternehmen	99.863,34	166.800,55
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	167.503,02	447.920,62
davon aus verbundenen Unternehmen	101.234,04	61.498,02
14. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	0,00	0,00
15. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-32.402.707,72	0,00
davon Abschreibungen	-30.926.494,62	0,00
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-1.476.213,10	0,00

	2020 EUR	2019 EUR
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-360.178,67	-458.803,73
a. Zinsaufwand	-97.192,47	-205.460,29
b. ähnliche Aufwendungen	-262.986,20	-253.343,44
17. Finanzergebnis	-28.896.282,11	4.161.142,25
18. Ergebnis vor Steuern	-15.132.669,90	8.023.966,23
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.591.111,90	-1.055.194,55
a. Körperschaftsteuer	520.803,59	-1.035.834,72
b. latente Steuer	4.070.308,31	-19.359,83
20. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-10.541.558,00	6.968.771,68
21. Gewinnvortrag	45.349.236,37	40.372.464,69
22. Bilanzgewinn	34.807.678,37	47.341.236,37

Anhang

2. Allgemeine Grundlagen

Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der von der Frequentis AG aufgestellte Konzernabschluss nach IFRS wird am Firmensitz der Gesellschaft (Innovationsstraße 1, 1100 Wien) hinterlegt und beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 72115b offengelegt.

Die Frequentis Group Holding GmbH als Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, hinterlegt alle Abschlüsse am Firmensitz der Gesellschaft (Dommayergasse 8/15, 1130 Wien) sowie beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 477997m.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Die in Klammer angeführten Zahlen beziehen sich auf den Jahresabschluss des Vorjahres.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, die – soweit abnutzbar – um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung wurde linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern liegen dabei zugrunde:

Bauten auf fremden Grund	bis zu 40 Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	bis zu 10 Jahren
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	bis zu 20 Jahren
Lizenzen und Rechte	bis zu 10 Jahren

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit Wertminderungen eingetreten sind, wurde der zum Abschlussstichtag beizulegende niedrigere Wert angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen bewertet. Soweit eine Zuschreibung auf einen höheren Kurs bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten möglich war, wurde diese auch zum Bilanzstichtag durchgeführt.

Soweit Anlagegegenständen am Bilanzstichtag auf Dauer ein niedrigerer Wert beizulegen war, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren bewertet.

Die fertigen Erzeugnisse, die unfertigen Erzeugnisse und die noch nicht abrechenbaren Leistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen:

- Fertigungsmaterialeinzelkosten
- Fertigungslöhne
- Sonderkosten der Fertigung
- Variable Materialgemeinkosten
- Angemessene Teile der fixen Materialgemeinkosten
- Variable Fertigungsgemeinkosten
- Angemessene Teile der fixen Fertigungsgemeinkosten
- Aufwendungen für Sozialeinrichtungen, für freiwillige Sozialleistungen, für betriebliche Altersversorgung, etc.

Das Niederstwertprinzip wurde angemessen berücksichtigt.

Vom Wahlrecht gemäß § 206 Abs. 3 UGB wurde Gebrauch gemacht. Aufgrund des hohen Anteils von langfristigen Fertigungsaufträgen an der gesamten Betriebsleistung wird nur durch die Aktivierung von angemessenen Teilen der Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten die Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erreicht. Daher wurden bei Aufträgen, deren Ausführung sich über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erstreckt, angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt. Die Herstellungskosten wurden insoweit reduziert, als dies für eine verlustfreie Bewertung notwendig ist.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Entstehungskurs oder dem allenfalls niedrigeren Mittelkurs bewertet. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite weisen gemäß § 198 Abs. 5 UGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der im Dezember 2020 veröffentlichten finalen Fassung der AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee) Stellungnahme „Personalrückstellungen (UGB)“ ermittelt. In Übereinstimmung mit oben erwähnter Stellungnahme wurde die Rückstellung für Abfertigungen nach den Regeln des IAS 19 berechnet. Dabei kam ein Rechnungszinssatz von 1,0% p. a. (1,3%) und eine Steigerung der Gehälter von 3,0% p. a. (3,0%) zur Anwendung. Als Pensionsantrittsalter wurde das frühestmögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gem. Pensionsreform 2004 zugrunde gelegt. Die Bildung beginnt jeweils mit dem erstmaligen Entstehen eines fiktiven Abfertigungsanspruches.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der im Dezember 2020 veröffentlichten finalen Fassung der AFRAC Stellungnahme „Personalrückstellungen (UGB)“ gebildet. In Übereinstimmung mit oben erwähnter Stellungnahme wurde die Rückstellung für Pensionen nach den Regeln des IAS 19 berechnet. Es wurden die „Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ AVÖ 2018-P in der Ausprägung für Angestellte verwendet. Das Pensionsantrittsalter wurde mit 60 bzw. 65 Jahren angenommen und der Rechnungszinssatz beträgt 1,0% p.a. (1,3%). Dabei wurden die Pensionsanwartschaften nach dem laufenden Einmalprämienverfahren angesammelt.

Die Verteilung des Unterschiedsbetrages aus der Erstanwendung der neuen Sterbetafeln über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren wurde nicht in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken. In den übrigen Rückstellungen wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie die der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 UGB ermittelt. Soweit erforderlich, werden sie im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ dargestellt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt (§ 211 Abs. 1 UGB). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Entstehungskurs bzw. mit dem höheren Mittelkurs angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem Nennbetrag einschließlich der angelasteten Zinsen angegeben. Soweit Zinstermine vom Bilanzstichtag abweichen, wurden vorausbezahlte Zinsen unter dem Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen, noch nicht belastete Zinsen unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Mitzugehörigkeit von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zu anderen Bilanzpositionen ist, soweit erforderlich, bei den jeweiligen Posten angegeben.

3. Auswirkungen von COVID-19

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie löste eine globale Wirtschaftskrise aus. Frequentis kann sich nicht vollständig von den konjunkturellen Entwicklungen abkoppeln, ist jedoch Lieferant von sicherheitskritischer Infrastruktur. Diese Infrastruktur muss auch in Krisenzeiten aufrechterhalten und gewartet werden.

Mit ein paar Ausnahmen konnte das Geschäft trotz der Restriktionen unverändert weitergeführt werden. Da die Mitarbeiter der Frequentis schon in der Vergangenheit zahlreiche Tätigkeiten mobil ausgeführt hat, war der Umstieg auf ein komplett mobiles Arbeiten (z. B. von zu Hause) ohne größere Schwierigkeiten möglich (mit Ausnahme manueller Arbeiten vor Ort in den einzelnen Standorten oder vor Ort beim Kunden). Da Reisen außerhalb der Länder, in denen sich die Standorte der Frequentis-Gruppe befinden, nur sehr eingeschränkt möglich waren, wurden zahlreiche Abnahmen mit Kunden mit zusätzlicher technischer Unterstützung und organisatorischen Begleitmaßnahmen mittels Videokonferenzen durchgeführt.

Umsatzerlöse und Aufwendungen

Wenn es dem Projektteam nicht möglich war, die Arbeiten aufgrund von Lockdowns oder Reiserestriktionen abzuschließen, wurden mit einigen Kunden die Verschiebung von Abnahmetermeninen vereinbart. In manchen Fällen wurden auch längere Zahlungsziele verhandelt.

Trotz der Reiserestriktionen konnte ein guter Teil der Projektabnahmen virtuell durchgeführt werden. Dies führte im Jahresabschluss zu geringeren Reisekosten. Bestimmte Tätigkeiten wie die Installation und Inbetriebnahme neuer Systeme waren und sind weiterhin nur in jenen Ländern möglich, wo Frequentis über eigene Standorte oder technisch versierte Partner verfügt oder in welche Mitarbeiter der Frequentis reisen konnten und durften, oder wo der Kunde selbst mit remoter Unterstützung die Arbeiten durchführen kann. Dies bedeutet, dass manche Systeme nicht oder noch nicht vollständig installiert und vom Kunden abgenommen werden konnten, was zu vorübergehenden Umsatzverschiebungen führte.

Forderungsabschreibung

Da die Kunden im Wesentlichen dem öffentlichen Sektor angehören, kam es durch die COVID-19 Pandemie zu keinen Forderungsausfällen.

Staatliche Unterstützungsmaßnahmen

Es wurde im laufenden Geschäftsjahr die Investitionsprämie in Höhe von TEUR 12 in Anspruch genommen.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird im beiliegenden Anlagenspiegel (Beilage 1 zum Anhang) dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge betrugen TEUR 919 für zugekaufte Software und Lizenzen.

Sachanlagen

Die Zugänge bei den Sachanlagen betrugen TEUR 1.639. Test- und Demosysteme in Höhe von TEUR 338 wurden im Jahr 2020 als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Die angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände (bis zu EUR 800) wurden im Berichtsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Anlagen in Bau

Die Anlagen in Bau betreffen mit TEUR 120 Test- und Demosysteme, welche noch nicht vollständig fertiggestellt wurden.

Finanzanlagen

Die Erhöhung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist auf die Akquisition der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH in Höhe von TEUR 3.575 und Gesellschafterzuschüsse von TEUR 760 an die Bluecall Systems GmbH und TEUR 56 an die Frequentis DFS Aerosense GmbH zurückzuführen. Im Berichtsjahr kam es zu einer Abschreibung der Beteiligung an der Systems Interface Ltd. in Höhe von TEUR 1.202.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen reduzierten sich im Berichtsjahr aufgrund der Teilrückzahlung des langfristigen Darlehens der Frequentis Comsoft GmbH um TEUR 1.428. Der Zugang in Höhe von TEUR 829 resultiert aus dem langfristigen Darlehen der Systems Interface Ltd., welches im Berichtsjahr um TEUR 274 abgewertet wurde.

Der angeschlossene Beteiligungsspiegel (Beilage 2 zum Anhang) enthält weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungsunternehmen.

Vorräte

Die Vorräte umfassen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.367	6.609
Unfertige Erzeugnisse	411	804
Fertige Erzeugnisse	1.441	1.709
Noch nicht abrechenbare Leistungen	25.029	26.338
Kundenaufträge	30.923	35.420
erhaltene Anzahlungen	-5.894	-9.082
Geleistete Anzahlungen	1.632	810
	34.880	36.272

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren. Bei den übrigen Vorräten dienten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. jene niedrigeren Werte, die aufgrund der retrograden Bewertung von den bereits vereinbarten Lieferpreisen ermittelt wurden, als Basis für die Bewertung.

Aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 206 Abs. 3 UGB wurden bei Aufträgen, deren Ausführung sich über einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erstreckt, angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten in Höhe von TEUR 3.539 (TEUR 4.171) berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 6.384 (TEUR 3.831) Lieferungen und Leistungen sowie mit TEUR 4.408 (TEUR 2.430) Darlehen sowie sonstige Finanzierungen.

Der Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände beinhaltet mit TEUR 1.025 die Forschungsprämie für 2020 sowie mit TEUR 1.756 die Forschungsprämie für 2019.

Im Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in der Höhe von TEUR 2.808 (TEUR 2.399) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten

Von diesem Posten entfallen TEUR 9 (TEUR 7) auf Kassenbestände und der Rest auf Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Wertminderung der Einlagen bei der Commerzialbank Mattersburg in Höhe von TEUR 30.780 aufgrund der Insolvenz der Commerzialbank Mattersburg ist im Finanzergebnis erfasst. Zusätzlich wurden noch sonstige Forderungen in Zusammenhang mit offenen Zinsansprüchen an die Commerzialbank Mattersburg in Höhe von TEUR 146 abgewertet und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten setzt sich vor allem aus vorab geleisteten Zahlungen für die Miete Jänner 2021 (TEUR 300) und aus sonstigen Abgrenzungen (z.B. für Wartung, Mitglieds- und Versicherungsbeiträge 2021) zusammen.

Latente Steuern

Die aktive latente Steuerabgrenzung resultiert aus folgenden zeitlich begrenzten Bewertungs- und Bilanzierungsunterschieden zwischen den Buchwerten des UGB-Abschlusses und den entsprechenden steuerlichen Bemessungsgrundlagen:

	Aktivwert 2020 TEUR	Passivwert 2020 TEUR	Aktivwert 2019 TEUR	Passivwert 2019 TEUR
Abfertigungsrückstellung	6.293		5.819	
Beteiligungsabschreibung und Veräußerung (steuerliche 1/7 Regelung)	106		164	
Pensionsrückstellung	1.426		1.283	
Prämienrückstellung	310			
Nutzungsdauer Betriebs- und Geschäftsausstattung	275		278	
Aktivposten Leasing		-72		-26
Zinsen verb. Unternehmen	95		95	
Langfristige Rückstellungen	83		157	
Steuerlicher Verlustvortrag	14.969		0	
Long Term Incentive Plan	0		67	
Aktivierbare Verwaltungs- und Vertriebskosten		-3.538		-4.171
Summe	23.557	-3.610	7.863	-4.197
Saldierter Wert	19.947		3.666	
25% latente Steuer	4.987		917	

Eigenkapital

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. April 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. April 2024 um bis zu EUR 6 Mio. durch Ausgabe von bis zu 6 Mio. neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, gegen Bareinlage oder Sacheinlage, einmalig oder in mehreren Tranchen zu erhöhen. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, hierbei mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabebedingungen (insbesondere Ausgabebetrag, Gegenstand der Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte, Ausschluss der Bezugsrechte etc.) festzulegen (genehmigtes Kapital). Vom genehmigten Kapital in Höhe von EUR 6 Mio. wurden im Jahr 2019 bereits EUR 1,2 Mio. (damit 1,2 Mio. Aktien) im Rahmen des Börsengangs in Anspruch genommen.

Die am 2. März 2020 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 27. März 2020 beschlossene Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der derzeitigen Aktionäre im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurde im Mai 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die Frequentis AG erhöhte dadurch ihr Grundkapital von TEUR 13.200 um TEUR 80 auf TEUR 13.280 durch Ausgabe von 80.000 neuen Inhaberaktien gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der derzeitigen Aktionäre. Der Bezugspreis je neuer Aktie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde mit einem Abschlag von 20% auf den Schlusskurs der Frequentis-Aktie an der Wiener Börse am 4. Mai 2020 (EUR 16,55 je Aktie), somit mit EUR 13,24 je Aktie, festgelegt.

Es handelt sich um Aktien ohne Nennbetrag, daher wurde vom Gesamterlös in Höhe von TEUR 1.324, der der Frequentis AG zufluss, der rechnerische Betrag in Höhe von TEUR 80 dem Grundkapital zugeordnet und der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 1.244 den Kapitalrücklagen. Der 20% Abschlag für die Mitarbeiter der Frequentis AG ergab einen Betrag von TEUR 208 und wurde im Personalaufwand ausgewiesen. Der 20% Abschlag für die Mitarbeiter der deutschen und österreichischen Niederlassungen ergab einen Betrag von TEUR 57 und wurde an die entsprechenden Niederlassungen weiterverrechnet.

Die Kosten der Kapitalerhöhung von insgesamt TEUR 108 wurden direkt in den Aufwand gebucht.

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl der Aktien dar:

	2020	2019
Stand 01.01.	13.200.000	12.000.000
Neu ausgegebene Aktien aufgrund Kapitalerhöhung	80.000	1.200.000
Stand 31.12.	13.280.000	13.200.000

Die im Mai 2020 neu ausgegebenen 80.000 Stück Aktien sind dem Streubesitz zuzurechnen. Dadurch ergab sich eine entsprechende geringfügige Reduktion der anteilmäßigen Höhe bei den anderen Aktionären im Vergleich zur Situation nach dem Börsengang im Mai 2019. Johannes Bardach hält weiterhin rund 68% (rund 8% direkt und rund 60% indirekt über die Frequentis Group Holding GmbH), die B&C Holding Österreich GmbH mehr als 10%, rund 22% entfallen auf den Streubesitz.

Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen

Für die Berechnung der Abfertigungsrückstellung wurde ein Rechnungszinssatz von 1,0% p.a. (1,3%) und eine Steigerung der Gehälter von 3,0% p. a. (3,0%) bei einem frühest möglichen Pensionsantritt nach der Pensionsreform 2004 ASVG angenommen.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellung wurde ebenfalls ein Rechnungszinssatz von 1,0% p.a. (1,3%) verwendet.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Pensionsrückstellung	3.260	3.035
Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung	2.696	2.574
	564	461

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen mit TEUR 4.559 (TEUR 5.574) Personalrückstellungen (hauptsächlich variable Gehälter, noch nicht konsumierte Urlaubstage, Prämien), mit TEUR 148 (TEUR 93) Rückstellungen für offene Fremdleistungen, mit TEUR 472 (TEUR 130) Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, mit TEUR 1.641 (TEUR 0) Rückstellungen für Prozesskosten, mit TEUR 8.255 (TEUR 12.686) Rückstellungen für Projekte (Gewährleistung und Restkosten sowie drohende Verluste) und mit TEUR 129 (TEUR 303) eine Rückstellung für derivative Finanzinstrumente.

Im Geschäftsjahr wurde eine Änderung des Ausweises im Zusammenhang mit Rückstellungen für Projekte (Restkosten) vorgenommen. Es wurden TEUR 5.255 von den sonstigen Rückstellungen in die Verbindlichkeiten umgebucht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von TEUR 500 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren, ansonsten gibt es keine Verbindlichkeiten mit einer Fristigkeit von mehr als 5 Jahren.

Für die aushaftenden Verbindlichkeiten wurden keine dinglichen (hypothekarischen) Besicherungen abgegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr zur Gänze die laufende Verrechnung.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 664 (TEUR 708) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.238 betreffen die erwartete Earn-Out-Zahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb der ATRiCS Advanced Traffic Solutions GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen beinhaltet dieser Posten die Abgrenzung von im Voraus erhaltene Zahlungen aus Wartungsverträgen.

Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 238 Abs. 1 Z 14 UGB aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt im folgenden Geschäftsjahr 2021 TEUR 4.567 (TEUR 4.427) und in den folgenden fünf Jahren TEUR 20.741 (TEUR 19.842).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung für ein größeres Kundenprojekt an die Frequentis Deutschland GmbH hat die Frequentis AG eine Patronatserklärung für diese Tochtergesellschaft ausgestellt. Die quantitativ nicht determinierte Patronatserklärung ist auf Vertragserfüllung gerichtet, wobei der überwiegende Teil der Leistungen für die betroffenen Projekte durch die Frequentis AG selbst erbracht wird und per 31.12.2020 auch bereits zum größten Teil erbracht wurde.

Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung für größere Kundenprojekte der Frequentis Comsoft GmbH sowie der Frequentis Australasia Ltd. und der Systems Interface Ltd. hat die Frequentis AG quantitativ nicht determinierte Patronatserklärungen, welche auf Vertragserfüllung gerichtet sind, ausgestellt.

Für die Systems Interface Ltd., Frequentis Australasia Ltd. und für die Frequentis UK Ltd. wurde eine Bestätigung bezüglich der weiteren finanziellen Unterstützung abgegeben.

Die Frequentis AG hat für verbundene Unternehmen Bankgarantien (größtenteils als Bidbonds, Performancebonds und Gewährleistungsbonds für Kundenprojekte) per 31.12.2020 iHv TEUR 15.047 (TEUR 15.013) abgegeben. Sie betreffen überwiegend Frequentis Deutschland GmbH, Frequentis Australasia Pty. Ltd., Frequentis Comsoft GmbH, Systems Interface Ltd. sowie die Frequentis DFS Aerosense GmbH.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Betriebsleistung nach Tätigkeitsbereichen (Werte in TEUR):

2020	Air Traffic Public Safety &			Gesamt
	Management	Transport	Nicht aufteilbar	
Umsatzerlöse	143.253	81.238	2.906	227.398
Bestandsveränderung	-1.900	-3.148	0	-5.049
Sonstige betriebliche Erträge	1.421	753	621	2.795
Betriebsleistung	142.774	78.843	3.527	225.144

2019	Air Traffic Management	Public Safety & Transport	Nicht aufteilbar	Gesamt
Umsatzerlöse	150.954	67.217	2.894	221.066
Bestandsveränderung	-326	3.725	0	3.399
Sonstige betriebliche Erträge	1.941	2.774	486	5.201
Betriebsleistung	152.570	73.716	3.380	229.666

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geografisch bestimmten Märkten (Werte in TEUR):

	2020	2019
Inland	12.835	7.298
EU (inkl. Großbritannien)	121.290	101.378
Drittländer	93.273	112.390
	227.398	221.066

Sonstige betriebliche Erträge

(Werte in TEUR)

	2020	2019
Abgang von Sachanlagen	6	8
Auflösung von Rückstellungen	729	3.485
Übrige betriebliche Erträge	2.061	1.708
	2.796	5.201

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind Erlöse aus der Forschungsprämie in Höhe von TEUR 1.759 (TEUR 1.175) enthalten.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von TEUR 1.321 (TEUR 1.735) und Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von TEUR 798 (TEUR 776) enthalten.

Aus der Reduzierung des Zinssatzes (von 1,3% auf 1,0%) bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung resultieren Aufwendungen in Höhe von TEUR 443 (TEUR 975).

Weiters sind im Personalaufwand TEUR 150 (TEUR 150) Zahlungen für die Pensionsversicherung, TEUR 89 (TEUR 89) Zahlungen an Bezugsberechtigte und TEUR 225 (TEUR 389) an Aufwendungen aus der Dotation der Pensionsrückstellung enthalten. Die Veränderung des Deckungskapitals der für die Deckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen Lebensversicherungen beträgt TEUR 211 (TEUR 229) und wird mit den Pensionsaufwendungen saldiert im Personalaufwand ausgewiesen.

Aus der Reduzierung des Zinssatzes (von 1,3% auf 1,0%) bei der Berechnung der Pensionsrückstellung resultieren Aufwendungen in Höhe von TEUR 138 (TEUR 276).

Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Aufteilung der planmäßigen Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens wird im beiliegenden Anlagenspiegel (Beilage 1) dargestellt.

Auf die Sofortabschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen/Wirtschaftsgütern gem. § 13 EStG 1988 entfallen TEUR 196 (TEUR 201).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

(Werte in TEUR)

	2020	2019
Steuern	154	178
Übrige	29.527	34.766
	29.681	34.944

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen (Werte in TEUR):

	2020	2019
Beratungsaufwand	7.736	5.135
Raummiete	4.281	4.143
Reisekosten	2.746	8.184
Versicherungen	1.926	2.421
Honorare an freie Mitarbeiter / Leihpersonal	1.716	1.926
Instandhaltung	1.349	1.283
Dotierung Projektrückstellung	1.162	2.547
Werbeaufwand	1.047	1.390
Ausgangsfrachten	682	614
Strom, Gas, Wasser, Abwasser	657	724
Lizenzaufwand (bis 1 Jahr)	656	760
Gebühren und Beiträge	538	573
Bankspesen	534	567
Reinigung	508	731
Telefon- und Internetgebühren	497	567
Leasinggebühren	387	314
Büroaufwand	198	240
Bewirtungsaufwand	189	581
Personalbeschaffungskosten	132	232
Dotierung Rückstellung derivative Finanzinstrumente	0	138
Wertberichtigung Forderungen	0	116
Schadensfälle	0	41
Diverse	2.586	1.539
	29.527	34.766

Bei einigen Aufwandskategorien wie z.B. Reisekosten, Bewirtungs- und Werbeaufwand ist es aufgrund von COVID-19 zu einer unüblichen Reduktion gekommen.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis wird mit TEUR 13.764 (TEUR 3.863) ausgewiesen.

Erträge aus Beteiligungen

Im Berichtsjahr wurden Gewinnausschüttungen aus einem Beteiligungsunternehmen in Höhe von TEUR 144 (TEUR 105) vereinnahmt. Zusätzlich kam es noch zu Ausschüttungen in Höhe von TEUR 3.455 (TEUR 3.901) von neun (sieben) verbundenen Unternehmen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr wurden Zinsen aufgrund der Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von TEUR 100 (TEUR 167) ausgewiesen.

Aufwendungen aus Finanzanlagen

Gemäß der Mitteilung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 14. Juli 2020 wurde der Commercialbank Mattersburg im Burgenland AG (Commercialbank Mattersburg) per Bescheid die Fortführung des Geschäftsbetriebes mit sofortiger Wirkung untersagt und ein Wirtschaftsprüfer als Regierungskommissär bestellt. Damit ist der Bank auch die Auszahlung von Einlagen untersagt.

Frequentis hatte zu diesem Zeitpunkt Einlagen bei der Commercialbank Mattersburg in Höhe von EUR 30,9 Mio. und hat diese gegenüber der Commercialbank Mattersburg am 16. Juli 2020 in gesamter Höhe fällig gestellt. Diese Fälligkeit wurde auch an den von der FMA eingesetzten Regierungskommissär gerichtet. Eine – erwartungsgemäß – abschlägige Antwort auf die Fälligkeit hat Frequentis am 17. Juli 2020 erhalten. Von der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., der Sicherungseinrichtung für österreichische Kreditinstitute gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz, hat Frequentis am 24. Juli 2020 TEUR 100 erhalten.

Am 27. Juli 2020 hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde beim Landesgericht Eisenstadt den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Commercialbank Mattersburg gestellt und am 28. Juli 2020 wurde die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Commercialbank Mattersburg bekannt gemacht. Der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde eingesetzte Regierungskommissär hat in einem Zwischenbericht vom 24. Juli 2020 festgestellt, dass die Commercialbank Mattersburg zum Zeitpunkt der Untersagung des Geschäftsbetriebes durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß Erstellung eines Zwischenstatus rechnerisch überschuldet war. Die Forderung der Frequentis wurde in voller Höhe am 29. Juli 2020 im Insolvenzverfahren angemeldet.

Frequentis hat ein Anwaltsteam engagiert, welches sämtliche rechtlichen Möglichkeiten prüft, um die Interessen von Frequentis bestmöglich zu wahren. Diese Prüfung umfasst die mögliche Geltendmachung und Verfolgung potenzieller Ansprüche gegen involvierte Rechtsträger, Organisationen und Personen. In diesem Zusammenhang wurden bereits Klagen eingebracht. Diese Verfahren sowie die Verfolgung weiterer möglicher Ansprüche können aus heutiger Sicht einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Als Folge der Insolvenz wurde eine Wertminderung des täglich fälligen Bankguthabens sowie der Termingelder der Frequentis bei der Commercialbank Mattersburg von TEUR 30.926 durchgeführt und im Finanzergebnis erfasst.

Diese vollständige Wertminderung berücksichtigt den Umstand, dass auf Basis der Informationen zum Insolvenzverfahren und unter Beachtung von im Rang vor Frequentis stehenden Ansprüchen (insbesondere jene der Einlagensicherung) zum Bilanzstichtag nicht von einer wirtschaftlichen relevanten Quote ausgegangen werden kann. Die von Frequentis eingebrachten Klagen befinden sich in einem frühen Stadium und führen derzeit noch zu keinem bilanzierungsfähigen Anspruch.

Die übrigen Aufwendungen aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.476 betreffen die Abwertung der Beteiligung sowie der Ausleihung an die Systems Interface Ltd.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen beinhalten mit TEUR 63 (TEUR 96) den Aufwand für Bankzinsen und mit TEUR 237 (TEUR 226) Bankbereitstellungsgebühren.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im laufenden Geschäftsjahr kam es zu einem Ertrag für die österreichische Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 601 aufgrund der Geltendmachung eines Verlustrücktrages (COVID-19 Rücklage).

Ausländische Quellensteuern in Höhe von TEUR 75 (TEUR 142) wurden aufwandswirksam erfasst.

Die Gesellschaft ist für die Zeiträume bis einschließlich 2016 vom Finanzamt geprüft.

Derivative Finanzinstrumente

Fremdwährungsrisiken wird mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten begegnet, sofern nicht eine natürliche Absicherung (Natural Hedge) vorgenommen werden kann (z. B. mittels Zulieferaufträgen in derselben Fremdwährung). Die größten Fremdwährungspositionen entstehen durch Exportumsätze in AUD, CHF, GBP, NOK, SGD und USD.

Frequentis AG hat die Zielsetzung, das jeweilige Fremdwährungsrisiko aus Kundenaufträgen zum Zeitpunkt des Auftragseinganges über die gesamte Projektlaufzeit durch Devisentermingeschäfte rollierend abzusichern und mittels laufendem Währungsmanagement zu überwachen und zu steuern. Das Sicherungsgeschäft (Forwards) wird für ein Jahr abgeschlossen und jährlich in der Höhe der noch zu erwarteten Cash-Flows verlängert (historische Prolongation).

Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung erfolgt gemäß der AFRAC Stellungnahme „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ aus September 2017. Für abgesicherte Bilanzpositionen und zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen wurde eine Bewertungseinheit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument gebildet.

Bei Abschluss des Sicherungsgeschäftes wird ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Zu jedem Bilanzstichtag wird ein retrospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Bei nicht effektiven Sicherungsbeziehungen werden betreffende Bewertungseinheiten aufgelöst und Derivat und Grundgeschäft getrennt voneinander bewertet.

Die nachfolgenden Tabellen zeigt den Bestand und den beizulegenden Zeitwert (Marktwert) der derivativen Finanzinstrumente zum Stichtag:

2020

Typ	Kaufwährung	Kaufbetrag	Verkaufswährung	Verkaufsbetrag	Marktwert zum Stichtagskurs
DT	EUR	6.114.279,67	GBP	-5.376.765,00	168.043,64
DT	EUR	270.895,28	SGD	-433.297,00	5.541,00
DT	EUR	18.395.659,65	USD	-21.438.696,00	1.048.746,03
					1.222.330,68
DT	EUR	3.899.600,98	AUD	-6.355.110,00	-74.826,78
DT	EUR	577.215,94	CHF	-627.376,00	-4.981,54
DT	EUR	9.481.706,58	GBP	-8.733.483,00	-176.768,59
DT	EUR	323.624,60	NOK	-3.500.000,00	-7.632,86
DT	EUR	-267.979,66	SGD	426.838,00	-6.580,92
DT	EUR	1.361.386,44	USD	-1.837.896,00	-125.077,53
					-395.868,22
Summe DT		40.156.389,47			826.462,46

2019

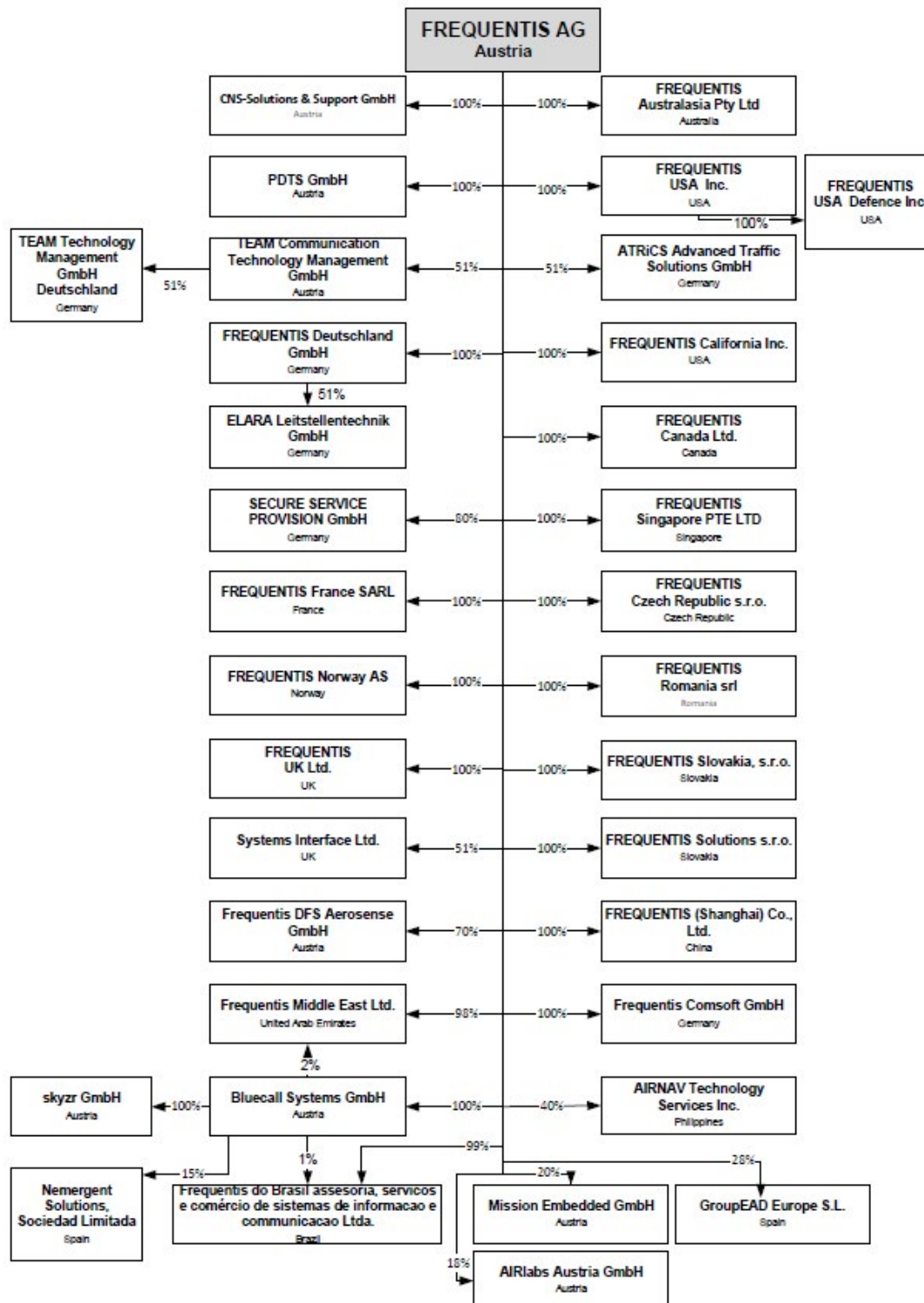
Typ	Kaufwährung	Kaufbetrag	Verkaufswährung	Verkaufsbetrag	Marktwert zum Stichtagskurs
DT	EUR	-269.672,73	SGD	426.838,00	7.879,77
DT	EUR	2.993.216,80	USD	-3.353.214,00	57.935,78
					65.815,55
DT	EUR	2.900.873,64	AUD	-4.749.086,00	-27.127,45
DT	EUR	34.894,81	CAD	-53.574,00	-1.038,81
DT	EUR	1.293.976,23	CHF	-1.412.922,00	-11.309,32
DT	EUR	18.208.167,41	GBP	-16.264.329,00	-676.372,64
DT	EUR	3.552.454,78	PLN	-16.058.471,00	-141.615,56
DT	EUR	2.036.756,56	SGD	-3.208.786,00	-49.764,74
DT	EUR	16.024.317,07	USD	-19.713.128,00	-1.159.940,75
					-2.067.169,26
Summe DT		46.774.984,56			-2.001.353,71

Für die Bewertung der Devisenterminkontrakte wurden die jeweiligen Stichtagskurse herangezogen.

Zum 31.12.2020 bestehende negative Marktwerte in Höhe von TEUR -267 (TEUR -1.764) und positive Marktwerte in Höhe von TEUR 12 (TEUR 66) wurden aufgrund bestehender Zuordnung zu Grundgeschäften und gegebener Effektivität der Sicherungsbeziehungen bilanziell nicht berücksichtigt.

Im Bilanzposten Drohverlustrückstellung wurden verbleibende negative Marktwerte in Höhe von TEUR 129 (TEUR 303) berücksichtigt. Die Veränderung der Rückstellung in Höhe von TEUR 174 (TEUR 138) wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen (übrigen betrieblichen Aufwänden) ausgewiesen.

6. Organisation



7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Frequentis AG hat am 23. Februar 2021 eine Vereinbarung zur Übernahme des ATM-Sprachkommunikations- und Arrival-Management-Produktgeschäftes des US-Unternehmens L3Harris Technologies für einen Kaufpreis von USD 20,1 Mio. (ca. EUR 16,58 Mio.), vorbehaltlich üblicher Anpassungen auf Basis der Nettoverschuldung und des Working Capital zum Closing, unterzeichnet. Das Closing wird im Verlauf des Jahres 2021 erwartet. Die Transaktion – welche unter dem Vorbehalt der kartell- und aufsichtsrechtlichen Genehmigungen steht – umfasst den Erwerb

- der Produktlinie ATM-Sprachkommunikationssysteme von L3Harris, USA
- der Geschäftseinheit Harris ATC Solutions von Harris Canada Systems Inc., Gatineau, Kanada
- 100% der Anteile an der Harris C4i Pty. Ltd., Melbourne, Australien, und
- 100% der Anteile an der Harris Orthogon GmbH, Bremen, Deutschland.

In Ergänzung zu diesen Akquisitionen haben L3Harris und Frequentis Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Als Technologiepartner von L3Harris wird Frequentis Sprachkommunikationssysteme für Großprojekte der L3Harris im Lösungs- und Servicegeschäft liefern.

8. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Norbert Haslacher, Vorstandsvorsitzender
- Sylvia Bardach
- Hermann Mattanovich

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütungen (exkl. Lohnnebenkosten) der Vorstände betrugen im Berichtsjahr TEUR 1.271 (TEUR 2.074). Diese Vergütungen beinhalten feste Vergütungen (Jahresgrundgehalt, Prämien Pensionsrückdeckungsversicherung und Sachbezüge) sowie variable Vergütungen (inkl. LTIP).

Optionen für Mitglieder des Vorstands

Im Berichtsjahr wurde ein Long Term Incentive Programm (LTIP 2020) mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Norbert Haslacher abgeschlossen. Der Leistungszeitraum umfasst drei Jahre (1.1.2020 bis 31.12.2022) und der Anspruch beträgt maximal 17.000 Aktien (brutto – vor Abzug von Steuern und Gebühren), wobei seine Abgeltung durch Übertragung der entsprechenden Aktienzahl des Nettobetrages in das Wertpapierdepot des Vorstands erfolgt. Abhängig von der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Anspruchstag der 30. April 2023.

Der Anspruch auf die maximale Anzahl von 17.000 Aktien entsteht bei einem Zielerreichungsgrad von 100%. Geringere Zielerreichungsgrade führen zu einer aliquoten Kürzung des Anspruchs. Ein Zielerreichungsgrad von weniger als 50% führt zu keiner Zuteilung von Aktien.

Ab dem Tag der Auszahlung kann ein Drittel der unter dem LTIP 2020 erworbenen Aktien veräußert werden. In jedem Fall darf aber nur eine solche Anzahl der im Rahmen dieses LTIP erworbenen Aktien veräußert werden, dass zu jeder Zeit ein Mindestbestand von 7.000 unter einem Long Term Incentive Plan erworbenen Aktien der Gesellschaft gehalten wird. Die Rechte aus diesem LTIP sind nicht übertragbar.

Die Ermittlung des insgesamt erwarteten Aufwands aus der LTIP-Verpflichtung errechnet sich nach dem Zeitwert der Aktien zum 15.5.2020 (Kurswert der Aktie zum Zeitpunkt der Vereinbarung) in Höhe von EUR 17,946 multipliziert mit der Anzahl der ausgelobten Aktien und dem erwarteten Zielerreichungsgrad.

Im Berichtsjahr wird für den LTIP 2019 und den LTIP 2020 eine Optionsrücklage in Höhe von TEUR 232 ausgewiesen.

Kredite an Mitglieder des Vorstands

Im Berichtsjahr gab es weder Kredite, Vorschüsse noch Haftungen im Zusammenhang mit einem Mitglied des Vorstands.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen, unter Berücksichtigung der Veränderung der Rückstellungen sowie der Erträge des Deckungskapitals der für die Deckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen Lebensversicherungen, verteilen sich wie folgt (Angaben in TEUR):

	Abfertigungen 2020	Abfertigungen 2019	Pensionen 2020	Pensionen 2019
Vorstand	47	43	252	399
Leitende Angestellte	86	66	0	0
Andere Arbeitnehmer	1.986	2.402	0	0
	2.119	2.511	252	399

Bei den Aufwendungen für Pensionen sind auch Aufwendungen für ein ehemaliges Vorstandsmitglied enthalten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dipl. Ing. Johannes Bardach, Vorsitzender
- DDr. Karl Michael Millauer, Stellvertreter des Vorsitzenden
- Dipl. Ing. Dr. Boris Nemsic, Mitglied
- Mag. Reinhold Daxecker, Mitglied
- Mag. Petra Preining, Mitglied
- Dipl. Ing. Gabriele Schedl, Mitglied gem. § 110 ArbVG
- Dipl. Ing. Siegfried Meisel, Mitglied gem. § 110 ArbVG
- Ing. Reinhard Steidl, Mitglied gem. § 110 ArbVG

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 145 (TEUR 103).

Im Berichtsjahr gab es weder Kredite, Vorschüsse noch Haftungen im Zusammenhang mit einem Mitglied des Aufsichtsrats.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich beschäftigten Dienstnehmer der Frequentis AG im Sinne der Bestimmungen des § 239 Abs. 1 Z 1 UGB betrug 984 (994) Angestellte.

9. Sonstige Angaben

Abschlussprüfer

Die Angabe der Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt, da von der Erleichterungsbestimmung gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB Gebrauch gemacht wird.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft keine wesentlichen und marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der im Jahresabschluss der Frequentis AG zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt EUR 10.541.558,00; der Bilanzgewinn beläuft sich auf EUR 34.807.678,37.

Es besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe der aktiven latenten Steuern (TEUR 4.987).

Der Vorstand der Frequentis AG schlägt der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,15 je Aktie vor.

Der verbleibende Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 15. März 2021

Norbert Haslacher e.h.
Vorstandsvorsitzender

Sylvia Bardach e.h.
Mitglied des Vorstands

Hermann Mattanovich e.h.
Mitglied des Vorstands

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung				Buchwert	Buchwert	Abschreibung	Zuschreibung
	01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile, sowie daraus abgeleitete Lizenzen	11.550.229	894.977	489.550	273.254	12.228.909	8.778.464	1.732.576	485.746	10.025.293	2.771.765	2.203.616	1.732.576	-
2. Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	261.449	23.537	-	-273.254	11.733	-	-	-	-	261.449	11.733	-	-
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	11.811.678	918.514	489.550	-	12.240.642	8.778.464	1.732.576	485.746	10.025.293	3.033.214	2.215.349	1.732.576	-
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grund	3.732.616	36.298	-	-	3.768.914	2.065.301	186.522	-	2.251.824	1.667.315	1.517.091	186.522	-
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.502.608	9.023	7.173	-	3.504.458	3.098.125	111.361	7.173	3.202.313	404.483	302.145	111.361	-
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.376.785	1.473.313	887.039	74.172	18.037.231	14.297.689	1.951.849	886.648	15.362.889	3.079.096	2.674.341	1.951.849	-
4. Anlagen im Bau	74.555	120.281	-	-74.172	120.664	-	-	-	-	74.555	120.664	-	-
Summe Sachanlagen	24.686.564	1.638.915	894.212	-	25.431.267	19.461.115	2.249.732	893.821	20.817.026	5.225.449	4.614.241	2.249.732	-
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.402.553	4.390.761	-	-	14.793.315	116.500	1.202.213	-	1.318.713	10.286.053	13.474.602	1.202.213	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.288.000	829.423	1.428.000	-	3.689.423	-	274.000	-	274.000	4.288.000	3.415.423	274.000	-
3. Beteiligungen	329.253	489	-	-	329.741	-	-	-	-	329.253	329.741	-	-
4. Festverzinsliche Wertpapiere	863.143	-	-	-	863.143	-	-	-	-	863.143	863.143	-	-
Summe Finanzanlagen	15.882.949	5.220.673	1.428.000	-	19.675.622	116.500	1.476.213	-	1.592.713	15.766.449	18.082.909	1.476.213	-
Gesamt	52.381.191	7.778.103	2.811.762	-	57.347.532	28.356.079	5.458.521	1.379.567	32.435.033	24.025.112	24.912.499	5.458.521	-

Beteiligungsspiegel 2020

Angabe über Beteiligungen gem. § 238 Abs. 1 Z 4 UGB

Bezeichnung	Sitz	Stammkapital	%	Anteil am Stammkapital		Buchwert 31.12.2020	Eigenkapital	Ergebnis Jahresüber- schuss/ Fehlbetrag				
									Jahres- abschluss			
1. Verbundene Unternehmen												
Frequentis Slovakia s.r.o.	Bratislava	EUR	8.299	100,0	EUR	8.299	EUR	17.863,48	EUR	1.024.819	EUR	213.82231.12.2020
Frequentis UK Ltd.	Twickenham	GBP	10.000	100,0	GBP	10.000	EUR	11.262,84	GBP	665.256	GBP	1.12931.12.2020
Frequentis Canada Ltd.	Ottawa	CAD	10.000	100,0	CAD	10.000	EUR	6.435,18	CAD	3.087.836	CAD	372.11031.12.2020
TEAM Communication Technology Management GmbH	Wien	EUR	250.000	51,0	EUR	127.500	EUR	220.050,28	EUR	2.640.670	EUR	1.137.86231.12.2020
Frequentis USA Inc.	Columbia	USD	2.001.000	100,0	USD	2.001.000	EUR	1.353.286,21	USD	4.721.520	USD	1.466.11431.12.2020
Frequentis Deutschland GmbH	Langen	EUR	26.000	100,0	EUR	26.000	EUR	721.512,41	EUR	3.693.248	EUR	804.01231.12.2020
Frequentis Singapore Pte. Ltd.	Singapur	SGD	25.000	100,0	SGD	25.000	EUR	14.534,88	SGD	764.675	SGD	110.84031.12.2020
Frequentis Australasia Pty. Ltd.	Banyo	AUD	5.000	100,0	AUD	5.000	EUR	3.125,00	AUD	2.392.481	AUD	746.50731.12.2020
CNS-Solutions & Support GmbH	Wien	EUR	35.000	100,0	EUR	35.000	EUR	235.000,00	EUR	1.462.796	EUR	302.55531.12.2020
BlueCall Systems GmbH	Wien	EUR	35.000	100,0	EUR	35.000	EUR	812.500,00	EUR	800.522	EUR	-2.99131.12.2020
Frequentis Romania SRL	Cluj-Napoca	RON	42.723	100,0	RON	42.723	EUR	10.000,00	RON	4.492.721	RON	1.139.25131.12.2020
Secure Service Provision GmbH	Leipzig	EUR	25.000	80,0	EUR	20.000	EUR	20.000,00	EUR	1.731.273	EUR	540.22031.12.2020
PDTs GmbH	Wien	EUR	1.036.336	100,0	EUR	1.036.336	EUR	1.423.826,74	EUR	1.508.888	EUR	271.02131.12.2020
Frequentis California Inc.	Monterey	USD	305.000	100,0	USD	305.000	EUR	224.760,50	USD	1.112.964	USD	147.94031.12.2020
Frequentis Czech Republic s.r.o.	Prag	CZK	200.000	100,0	CZK	200.000	EUR	7.782,10	CZK	4.543.658	CZK	3.420.24531.12.2020
Frequentis do Brasil Assessoria, Servicos e comercio de sistemas de informacao e comunicacao Ltda.	Sao Paulo	BRL	500.000	99,0	BRL	495.000	EUR	95.064,84	BRL	2.079.830	BRL	163.40631.12.2020
Frequentis (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai	CNY	1.895.249	100,0	CNY	1.895.249	EUR	200.000,00	CNY	8.244.734	CNY	1.924.51631.12.2020
Frequentis Solutions s.r.o	Bratislava	EUR	5.000	100,0	EUR	5.000	EUR	5.000,00	EUR	470.009	EUR	164.36231.12.2020
Systems Interface Ltd.	Surrey	GBP	10.000	51,0	GBP	5.100	EUR	-	GBP	-1.128.998	GBP	-995.23531.12.2020
Frequentis Norway AS	Oslo	NOK	300.000	100,0	NOK	300.000	EUR	36.174,53	NOK	1.459.988	NOK	258.05431.12.2020
Frequentis France SARL	Toulouse	EUR	30.000,00	100,0	EUR	30.000	EUR	30.000,00	EUR	140.938	EUR	22.01331.12.2020
Frequentis Comsoft GmbH	Karlsruhe	EUR	3.000.000	100,0	EUR	3.000.000	EUR	4.002.500,00	EUR	4.286.772	EUR	268.79331.12.2020
Frequentis Middle East Ltd.	Abu Dhabi	AED	50.000	98,0	AED	49.000	EUR	184.561,40	AED	988.740	AED	90.69831.12.2020
Frequentis DFS Aerosense GmbH	Wien	EUR	35.000	70,0	EUR	24.500	EUR	264.600	EUR	272.115	EUR	-21.90731.12.2020
ATRICs Advanced Traffic Solutions GmbH	Freiburg	EUR	75.000	51,0	EUR	38.250	EUR	3.574.761,33	EUR	2.147.189	EUR	290.20131.12.2020
							EUR	13.474.601,72				
2. Assoziierte Unternehmen												
Group EAD Europe S.L.	Madrid	EUR	1.000.000	28,0	EUR	280.000	EUR	280.000,00	EUR	2.068.067	EUR	515.70531.12.2019
Mission Embedded GmbH	Wien	EUR	35.000	20,0	EUR	7.000	EUR	7.000,00	EUR	1.099.794	EUR	268.98531.12.2020
AIRNAV Technology Services Inc.	Iloilo	PHP	1.100.000	40,0	PHP	440.000	EUR	15.252,62	PHP	5.864.009	PHP	360.66731.12.2020
AIRlabs GmbH (in Gründung)	Graz	EUR	150.000	18,0	EUR	27.000	EUR	27.488,82	EUR	142.031	EUR	-8.18131.12.2020
							EUR	329.741,44				
							EUR	13.804.343,16				

Beteiligungsspiegel 2019

Angabe über Beteiligungen gem. § 238 Abs. 1 Z 4 UGB

Bezeichnung	Sitz	Stammkapital	%	Anteil am Stammkapital Betrag	Buchwert 31.12.2019	Eigenkapital	Ergebnis Jahresüber- abschluss schuss/ Fehlbetrag
1. Verbundene Unternehmen							
Frequentis Slovakia s.r.o.	Bratislava	EUR	8.299	100,0	EUR	8.299	EUR 177.96131.12.2019
Frequentis UK Ltd.	Twickenham	GBP	10.000	100,0	GBP	10.000	EUR 11.262,84 GBP 664.127 GBP 65.46031.12.2019
Frequentis Canada Ltd.	Ottawa	CAD	10.000	100,0	CAD	10.000	EUR 6.435,18 CAD 2.715.725 CAD 465.89631.12.2019
TEAM Communication Technology Management GmbH	Wien	EUR	250.000	51,0	EUR	127.500	EUR 220.050,28 EUR 2.202.809 EUR 1.237.01731.12.2019
Frequentis USA Inc.	Columbia	USD	2.001.000	100,0	USD	2.001.000	EUR 1.353.286,21 USD 6.522.710 USD 1.491.48731.12.2019
Frequentis Deutschland GmbH	Langen	EUR	26.000	100,0	EUR	26.000	EUR 721.512,41 EUR 3.187.236 EUR 298.28631.12.2019
Frequentis Singapore Pte. Ltd.	Singapur	SGD	25.000	100,0	SGD	25.000	EUR 14.534,88 SGD 653.835 SGD 99.25931.12.2019
Frequentis Australasia Pty. Ltd.	Banyo	AUD	5.000	100,0	AUD	5.000	EUR 3.125,00 AUD 1.645.974 AUD 18.38131.12.2019
CNS-Solutions & Support GmbH	Wien	EUR	35.000	100,0	EUR	35.000	EUR 235.000,00 EUR 1.394.240 EUR 233.64631.12.2019
BlueCall Systems GmbH	Wien	EUR	35.000	100,0	EUR	35.000	EUR 52.500,00 EUR 43.513 EUR -2.13931.12.2019
Frequentis Romania SRL	Cluj-Napoca	RON	42.723	100,0	RON	42.723	EUR 10.000,00 RON 4.186.588 RON 825.56331.12.2019
Secure Service Provision GmbH	Leipzig	EUR	25.000	80,0	EUR	20.000	EUR 20.000,00 EUR 1.613.137 EUR 602.97631.12.2019
PDTS GmbH	Wien	EUR	1.036.336	100,0	EUR	1.036.336	EUR 1.423.826,74 EUR 1.381.331 EUR 143.46431.12.2019
Frequentis California Inc.	Monterey	USD	305.000	100,0	USD	305.000	EUR 224.760,50 USD 965.024 USD 463.31431.12.2019
Frequentis Czech Republic s.r.o.	Prag	CZK	200.000	100,0	CZK	200.000	EUR 7.782,10 CZK 1.123.413 CZK -371.39031.12.2019
Frequentis do Brasil Assessoria, Servicos e comercio de sistemas de informacao e comunicacao Ltda.	Sao Paulo	BRL	500.000	99,0	BRL	495.000	EUR 95.064,84 BRL 1.916.424 BRL 484.93731.12.2019
Frequentis (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai	CNY	1.895.249	100,0	CNY	1.895.249	EUR 200.000,00 CNY 6.320.218 CNY 2.476.11731.12.2019
Frequentis Solutions s.r.o.	Bratislava	EUR	5.000	100,0	EUR	5.000	EUR 5.000,00 EUR 305.648 EUR 114.47031.12.2019
Systems Interface Ltd.	Surrey	GBP	10.000	51,0	GBP	5.100	EUR 1.202.213,10 GBP -133.763 GBP -241.92631.12.2019
Frequentis Norway AS	Oslo	NOK	300.000	100,0	NOK	300.000	EUR 36.174,53 NOK 1.201.934 NOK 240.63831.12.2019
Frequentis France SARL	Toulouse	EUR	30.000,00	100,0	EUR	30.000	EUR 30.000,00 EUR 118.925 EUR 15.61631.12.2019
Frequentis Comsoft GmbH	Karlsruhe	EUR	3.000.000	100,0	EUR	3.000.000	EUR 4.002.500,00 EUR 4.417.978 EUR 2.112.50131.12.2019
Frequentis Middle East Ltd.	Abu Dhabi	AED	50.000	98,0	AED	49.000	EUR 184.561,40 AED 898.042 AED 90.08431.12.2019
Frequentis DFS Aerosense GmbH	Wien	EUR	35.000	70,0	EUR	24.500	EUR 208.600,00 EUR 214.022 EUR -80.77131.12.2019
					EUR	10.286.053,49	
2. Assoziierte Unternehmen							
Group EAD Europe S.L.	Madrid	EUR	1.000.000	28,0	EUR	280.000	EUR 280.000,00 EUR 1.925.509 EUR 373.14731.12.2018
Mission Embedded GmbH	Wien	EUR	35.000	20,0	EUR	7.000	EUR 7.000,00 EUR 830.809 EUR 187.97931.12.2019
AIRNAV Technology Services Inc.	Iloilo	PHP	1.100.000	40,0	PHP	440.000	EUR 15.252,62 PHP 5.503.342 PHP 1.587.92531.12.2018
AIRlabs GmbH (in Gründung)	Graz	EUR	150.000	18,0	EUR	27.000	EUR 27.000,00 EUR 150.000 EUR 031.12.2019
					EUR	329.252,62	
					EUR	10.615.306,11	

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Frequentis AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bilanzierung des Projektgeschäftes

Bilanzierung des Projektgeschäftes

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen:

Der weitaus überwiegende Anteil der ausgewiesenen Umsatzerlöse stammt aus dem Projektgeschäft, welches im Wesentlichen Liefer- und Wartungsprojekte umfasst. Es handelt sich dabei um eine große Anzahl von Projekten, die sich in Projektvolumen, technischer Komplexität und Laufzeit unterscheiden, wobei einige Projekte eine Laufzeit von mehreren Jahren aufweisen. Bei Wartungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung in der Regel zeitraumbezogen. Die Erfassung der

Umsatzerlöse aus Lieferprojekten erfolgt mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung bzw. Abnahme durch den Kunden. Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter den noch nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe ihrer bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten ausgewiesen. Insoweit bei den noch nicht abgeschlossenen Projekten voraussichtlich ein Verlust entsteht, kommt es zu einer Verminderung des Bilanzansatzes der noch nicht abrechenbaren Leistungen. Falls der Buchwert der noch nicht abrechenbaren Leistungen durch diese Wertberichtigung gänzlich reduziert wird, erfolgt darüber hinaus der Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste. Dies gilt in gleicherweise auch für verlustbringende Wartungsprojekte.

Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden über Art und Umfang der Leistungen bzw. die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen kommen, woraus sich Auswirkungen auf die Projektkosten und Projektergebnisse ergeben. Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen und der projektbezogenen Rückstellungen erfordern daher in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Zusätzliche Anforderungen bei der Schätzung können sich durch die COVID-19 bedingten Einschränkungen, insbesondere Reisebeschränkungen, für die Projektabnahmen und folglich Projektkosten ergeben. Aufgrund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäftes ergibt sich daraus das Risiko einer unrichtigen Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen und projektbezogenen Rückstellungen sowie der damit unmittelbar zusammenhängenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung des Projektgeschäftes sind im Anhang unter den Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, Auswirkungen COVID-19, den Erläuterungen zur Bilanz (Vorräte bzw. Sonstige Rückstellungen) sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Umsatzerlöse) enthalten.

Prüferisches Vorgehen:

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem die Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, die Erfassung und Zuordnung von Fremdleistungen als Projektkosten sowie die Überwachung und Überprüfung laufender Projekte und Kalkulationen bis zum Projektabschluss.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir auf Stichprobenbasis einzelne Projekte einer tiefergehenden Prüfung unterzogen und für diese Projekte insbesondere die im Rahmen der Bewertung vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, Projektmarge, Projektart oder Laufzeit. Sofern sich bei mehrjährigen Projekten wesentliche Anpassungen der Einschätzungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben, wurde dieser Umstand ebenfalls bei der Auswahl der Stichprobe berücksichtigt. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die Befragung von kaufmännischen und operativen Projektverantwortlichen zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen, Annahmen und Auswirkungen von COVID-19. Darüber hinaus haben wir eine Analyse aktueller Projektinformationen sowie die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen vorgenommen. Hinsichtlich der bei den noch nicht abgeschlossenen Projekten erfassten Herstellungskosten haben wir die Kostenstruktur (erfasste Projektstunden und deren Bewertung, zugekaufte Fremdleistungen) analysiert und Auffälligkeiten hinterfragt. Im Hinblick auf die Umsatzrealisierung haben wir für die im Geschäftsjahr vorgenommenen Projektabrechnungen stichprobenartig überprüft, ob entsprechende Abnahmeprotokolle der jeweiligen Auftraggeber vorhanden sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz.

Wien, am 16. März 2021



BDO Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerhard Fremgen
Wirtschaftsprüfer

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 15. März 2021

Norbert Haslacher e.h.
Vorstandsvorsitzender

Sylvia Bardach e.h.
Mitglied des Vorstands

Hermann Mattanovich e.h.
Mitglied des Vorstands

Finanzkalender 2021

07.04.2021	Jahresergebnis 2020
10.05.2021	Nachweisstichtag Hauptversammlung
20.05.2021	Hauptversammlung, Wien
26.05.2021	Ex-Dividendentag
27.05.2021	Nachweisstichtag Dividende
28.05.2021	Dividendenzahltag
17.08.2021	Halbjahresfinanzbericht 2021

www.frequentis.com/de/ir > Finanzkalender

Hinweis / Disclaimer

In dieser Publikation ist mit „Frequentis“ oder „Frequentis-Gruppe“ der Konzern gemeint, mit „Frequentis AG“ wird die Muttergesellschaft (Einzelgesellschaft) bezeichnet.

Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in dieser Publikation kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die in dieser Publikation enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden.

Die Informationen in dieser Publikation sind nur für allgemeine Informationszwecke. Es kann keine Garantie für die Vollständigkeit der Inhalte gegeben werden. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Haftung und Gewährleistung von Frequentis für die Publikation sind ausgeschlossen. Informationen aus dieser Publikation dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von Frequentis verwendet werden.

Diese Publikation wurde in einer deutschen und englischen Version erstellt. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

Der Jahresfinanzbericht gemäß § 124 österreichischem Börsegesetz ist auf www.frequentis.com/ir > Publikationen zu finden.

Alle Rechte vorbehalten.

Investor Relations:

Stefan Marin

Tel. +43 1 81150 1074

investor@frequentis.com

www.frequentis.com/de/ir

Corporate Communications:

Brigitte Gschiegl

Tel. +43 1 81150 1301

communications@frequentis.com

www.frequentis.com/de/irnews

Impressum / Herausgeber:

Frequentis AG

Innovationsstraße 1, 1100 Wien, Österreich

Tel: +43 1 81150 0

© Frequentis AG 2021



www.frequentis.com

FREQUENTIS
FOR A SAFER WORLD